

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Abonnementsspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat  
120 M. pro Quartal frei ins Haus.  
In die Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M.  
Einzelne Nummern kostet 1 M.  
Postzeitungsspreisliste Nr. 1758.

Berantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhorst, Essen.  
Druck und Verlag von H. Möller, Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

## In Weihnachtsgeschenk für die deutschen Arbeiter!

Die Zuchthausvorlage ist vom Reichstag gegen die von den Konservativen und einigen Nationalliberalen eingetragenen Abgelehrten worden! Diese Freudenbotschaft konnten leider wegen des frühen Redaktionschlusses in der vorigen Bl. nicht mehr bringen, für das manhaftige Vertheidigen arbeiterrechte geführt der Nächtheit des Reichstags der Dank deutschen Arbeiters; ganz besonders aber danken wir, da den Bergleuten die größte Gefahr durch jene unheilvolle Gesetzesdrohung. Nicht halten wir für verderblicher, als wenn die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung gestört durch einen Eingriff der vor Hochmuth fast blind gewordene Gewerkschaften Scharfmacher. An unserem Theile wir mitarbeiten an der Schaffung gesunder sozialer Verhältnisse, unter denen das deutsche Volk seine kulturelle Mission kann. Wo es gilt, die getrennten Volkskräfte zu sammeln gemeinsamen, wohltätigen Thun, da dürfen die Ideale des Volkes auf die organisierten Berg- und Hüttenleute ein. Möge unsere Volksvertretung so wie am 20. November 1899 immer ihr Veto einlegen, wenn versucht wird, das Volk in unabsehbare soziale Kämpfe zu stürzen. Wir bitten das vom Reichstag.

An unsere Kameraden richten wir die Mahnung, aufsam den Blick zu richten auf die Vorgänge im Reich, und seit Sorge zu tragen für eine unüberwindliche sozialistische Organisation der deutschen Berg- und Hüttenleute! An einer solchen wird zuversichtlich Ansturm der Rückwärtser am ehesten zerschellen. Glück auf Agitation!

Der Vorstand  
des deutschen Berg- u. Hüttenarbeiterverbandes.

## in wichtiger Gedenktag für die niederschlesische Bergarbeiterchaft.

Vor 30 Jahren war es, Deutschlands Bergwesen hatte sich seit den Kriegen stark entwickelt. In Niederschlesien, wo Ansiedlungen des vorigen Jahrhunderts kaum 100 000 Tonnen Steinkohlen erzielt wurden, betrug 1850 die Förderung nahezu 400 000, 1869 sie auf 1411 140 Tonnen gestiegen. Etwa 600 Arbeiter betätigten der Waldburger Kohlenbergbau im Anfang dieses Jahrhunderts; ein Jahr vor dem deutsch-französischen Krieg hatte das eine Belegschaft von 8056 Köpfen.

In den sozialen Verhältnissen der Bergleute war eine große Verschärfung eingetreten. Seit der Revolution von 1848 hatten die mitreißenden Grubenbesitzer (Gewerken) unablässig an die Arbeit vertreten gewandt, stärkerisch die Freigabe des Bergbaus, hebung der staatlichen Bevormundung der Besitzer (Direktionsprinzip) angestreb. Die Staatsleitung gab nach; mit der Freigabe des Bergbaus fielen aber auch Stück für Stück die ersten Rechte der Bergleute. Sie wurden "freie" Arbeiter, d. h. der Grubenbesitzer durfte mit ihnen schaffen und wüsten nach Gutdünken. Schwerwiegend wurden die Bergleute (in ganz Preußen) durch eine außergewöhnliche Verschärfung der Knappenhäftschaften, und schließlich das preuß. Berggesetz vom Jahre 1863 den Arbeiter so gut vollständig an den Werksbesitzer aus.

Wie praktisch und schnell die Grubenbesitzer die durch die 1848er Revolution errungenen Rechte ausnutzen, ersehen wir aus einer von Hirsch-Waldburg verfaßten Broschüre über den Bergbau Niederschlesiens. Der unternehmerfreundliche Verfasser sagt ganz naiv:

"Damals (1853) erregte die Einführung der Sonnenblendschicht auf einzelnen Werken Unzufriedenheit, so daß Unruhen ausbrachen und der zum Schlüchten herbeigeeilte Berggeschworene auf einem dieser Werke sogar vom Pferde gerissen wurde."

Die Werksbesitzer haben also rasch die Arbeitszeit ihrer Betriebschaften verlängert, sobald das Gesetz vom 12. Mai 1851 (seinen § 18, Absatz 2-4, die Handhabe dazu bot. Wie wurde es der Unzufriedenheit abgeholfen? Nun, gerade so wie man sie abholt — durch Entlastung der Hauptabteilung.

1865 wurde der Bergmann tatsächlich Unterthan des Werksbesitzers, der auch die Frauen der Knappen unterirdisch ausstieß, bis endlich (1869) die Bergbehörde dem Scandal ein Ende setzte.

Dem Arbeiter war die Schicht verlängert, seine knapphaften Rechte waren ihm genommen, er wurde schief behandelt und verdiente in Leben viel zu wenig.

Da wurde der Arbeiterschaft das Vereinigungrecht gegeben und bald darauf, am 11. Juli 1869, kam der Anwalt der eben gegründeten Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine, Herr Dr. Hirsch von Berlin nach Waldburg und es bildete sich dort sein Gewerksverein für die Bergleute.

Nicht ganz ein halbes Jahr später brach unter Leitung des Hirsch-Dunkerschen General-Rath's der erste große Bergmannsstreik in Deutschland aus! Er begann genau am Dezember 1869, also vor 20 Jahren. Dieser Krieg und ist ziel für Niederschlesiens von höchster Wichtigkeit gewesen, aber er auch eine große Bedeutung für die ganze deutsche Arbeiterschaft. Es folgten wir zunächst Anfang, Verlauf und Ende des Circus.

Kaum war der "Gewerksverein deutscher Bergleute" in Waldburg gegründet (an seiner Spitze standen Knappenhäftsältester Karl Marx und Heinrich Merle-Waldburg), als sich die Werksbesitzer gegen ihn wandten. In einer am 1. Oktober 1869 so genannten "Proklamation" warnten die Grubenherren ihre Arbeiter, im Gewerksverein beizutreten, da derselbe "unzweckhaft gegen die Werksbesitzer feindselig" sei, gegen die Ordnung auf den Werken geistige Bestrebungen" huldige. Aber die Warnung verhältnis sehr ernstlich ungehört. So stark war der Wechsel gewesen, den unsere Kameraden in ihren Verhältnissen erlebt. Die meisten von ihnen waren noch die den Knappen durch die "Neubürtige Schlesische Bergbau" gewährleisteten Gutthaten genossen und konnten sich an ihre Freiheit nicht gewöhnen.

Die Leitung des Gewerksvereins (genannt der "General-Rath") agte als Antwort auf die Warnung am 16. November 1869 an die Werksbesitzer eine sehr höflich gehaltene Gingabe, in der gesagt wurde:

"Herr Landgerichtsrath Kühlmann scheint auch zu glauben, der Hirsch-Dunkersche Streik sei ein Wahnsinn wider gewesen; anders können wir uns die bei genüge Stell in dem neuen Werke Kühlmann's: 'Die Gewerkschaftsarbeitung' (S. 208) nicht deutet. Auf genanntes Werk kommen wir nun ausführlich zu sprechen.

1. Anerkennung des Gewerksvereins,
  2. würdigere (?) Behandlung der Arbeiter,
  3. leichterbare Schicht,
  4. Feststellung folgender Normallohn:
- |               |                    |
|---------------|--------------------|
| für den Hauer | 25 Silbergroschen, |
| " Lehrhauer   | 24 "               |
| " Schlepper I | 20 "               |
|               | II 15 "            |
5. Rahmung eines wöchentlichen, höheren Abschlags.
  6. Juristische der Maßregelungen, Wohnungskündigung.

Diese Forderungen sagen uns am besten, wie schnell durch die Freiheit des Bergbaus der Bergmann herangekommen ist. Die Werksbesitzer hatten volle Elterngesetzfreiheit erlangt, nun die Arbeiter auch ihre Vereinigungsfreiheit benötigen wollten, sah es Maßregelungen, wobei es lehrreich ist zu sehen, wie schon vor 30 Jahren, die Beobachtungen zur Richtung williger Arbeitern bemüht wurden.

Der Verlust des Streiks war so, wie er sein mußte bei einer jungen Organisation, ohne Geldmittel und erfahrene Führer. Der Streikarbeiter folgten 7000 Bergleute, also fast die ganze Belegschaft des Gewerks. Von diesen waren 5000 Mann zwei volle Monate ausständig! Ende Januar 1870 wurde erst wieder allgemein gearbeitet. Errungen war so gut wie nichts — die kaum geschaffene Organisation wurde zerstört.

Wenn Hingabe und Ausdauer allein den Arbeitersieg verhinderten, dann hätten vor 30 Jahren unsere Waldburger Kameraden siegen müssen. Was war an der Niederlage schuld?

Mit einer guten Anzahl niederschlesischer Bergleute, die 1869 auch streikten, bin ich bestreut geworden. Sie haben mir zum großen Theil bestätigt, was die sozialpolitische Literatur über den Waldburger Streik berichtet. Es fehlt an einer wirklichen Organisation und an wirklichen Arbeitersführern. Der Gewerksverein war zu jung, kein geistiger Leiter, Herr Dr. Max Hirsch durchaus nicht ausgewiesen, zu unerfahren in der Durchführung sozialer Kämpfe.

Harte Worte hat Herr Hirsch schon über den verunglückten Waldburger Anstand von Freind und Feind hören müssen. Ihm wurde Unfähigkeit, Großmäuscht, Sozialdemagogie und ähnliches vorgeworfen. Wie man den Leitern des Piesberger Bergarbeiteranstandes ultramontane Wahlmacht nachsagt). In soll Hirsch fortgeschritten parteiische Stimmungsmache getrieben haben, als er den 1869er Außstand ins Werk setzte. S. B. sagt Herr Professor Dr. Hirsch (Die soziale Frage etc. Drei Vorträge in Würzburg gehalten. Seite 97):

"Bereits Ende 1869 veranstaltete Dr. Hirsch den Streik der Waldburger Kohlenarbeiter, es galt eben die Arbeiter anzulocken und den Laufkameraden Konkurrenz zu machen. Allein, durchaus ungünstige Vorbereitungen ließen denselben total mißlingen; der Ruhm vieler Familien war die Folge."

Was Dr. Rudolf Meyer (Organisationskampf des vierten Standes, Seite 290 ff.) weiß Hirsch und seine Rolle bei den in Nebestehenden Außstand sagt, möchte ich nicht ohne weiteres unterschreiben. Zweifellos sind jene Ausschreibungen von persönlicher Abneigung gegen Hirsch beeinflusst, wenn sie auch, was Quellenbenutzung anlangt, historisch sehr werthvoll sind. Meyer als Konservativer ist auch nicht bereit, von einem Arbeiterricht im Waldburger Streik zu reden, nur in Gänze fürsche gedacht er den Arbeitervölkischen und Vertretern. Der Blick des Sozialkonkurrenten Meyer ist getrübt, wenn er ihn auf seinen "Immissus" Hirsch richtet.

Thatsache ist, daß 1869 die Gewerkschaftsleitung sehr leichtsinnig handelte. Kurz vor Weihnachten, wenn die Bergleute für den Winter sorgen, mit einer Masse, die kaum den Namen einer Organisation kennt, beginnt man keinen Kampf. Wenn Herr Hirsch zu seiner Rechtfertigung (Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkschaften) sich auf den mäßigen Ton der gemachten Gingaben und die loyal betriebene Agitation beruft, so kann ihn das nicht reizen. Er mußte nach den englischen Erfahrungen die grundfeste Auseinandersetzung der Kapitalisten gegen jede, nur halbwegs selbstständig auftretende Arbeitersorganisation kennen. Thatsache ist, wie mir Mitkämpfer von 1869 in Waldburger Revier erzählten, daß den Bergleuten seitens des Generalsrats beruhigende Schilderungen von der Macht und dem Einfluß des Gewerksvereins entworfene wurden, wodurch die Lust zu einer Kraftprobe erwachte. Warum rettete Hirsch den Generalsrat nicht? Weshalb wurden im "Gewerksverein" (dem Organ Hirsch's) die Streikauflösungen für die Arbeiter günstig gefördert?

Anerkannt muß werden, daß die Hirsch'schen Fehler später oft nachgemacht wurden von Nichtgewerkschaften. Auch der Piesberger Streik war bekanntlich kein gewerkschaftlich fluger Zug. Die Wahrheit ist oft, daß die "berühmten Arbeitersführer" gar nicht in der Lage sind, die streiklustigen Arbeiter zurückzuhalten, weil der Streikauflösung die Antwort auf eine steile unzulässige Demüthigungen sein soll, die die Kapitalisten den Arbeitern zumuteten. Wenn in solchen Situationen keine alte, strenge Organisation vorhanden ist, vermögen die Arbeitersführer dem Schicksal nur seinen Lauf zu lassen. So ging es Schürrholz und mir in Löhrbach, wo es zur Zeit nicht zum Außstand kam, wenn wir eine organisierte Belegschaft vor uns hatten. Um Piesberg hat die Sache ähnlich gelegen. Jedes Jahr erleben wir Streiks größtenteils unorganisierter Arbeiter, die von den betreffenden Gewerkschaftsführern lediglich bekämpft werden.

Doch aber Hirsch 1869 in einer solchen Zwangslage sich befand, muß ich bestreiten. Für mich sind meine beteiligten niederschlesischen Kameraden die beste Quelle und hier schöpfe ich die Erkenntnis, daß der Außstand verhindert wurde, wenn von der Gewerkschaftsleitung in Berlin die Bergleute über die schwächliche Position ihres Vereins vollständige Aufklärung erhielten. Ob dies nicht gleich mit der Abfertigung eines Außstands zu rüsten, um durch diesen der Fortschrittspartei Hänger zu werben (den Erfolg voransgezogen), kann ich als Nachvorsicht nicht entscheiden.

Wahrheit ist auch, daß die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftsführer die Waldburger Bergleute in der unvergleichlich Weise an's Hungern brachten. Das bischen vorhandene Geld war bald alle. Die "Internationale Arbeiterpartei" (sozialdemokratisch; deutsche Gruppe) erschien am 15. Dezember 1869 einen Aufruf zur Unterstützung der Streikenden, die Breslauer Arbeiterschaft insbesondere steuerte stark. Aber in sehr unangebrachtem Hochmuth stießen die Gewerkschaftsleiter die sozialdemokratischen Arbeiter vor den Kopf. Die Fortschrittspartei brachte 26000 Thaler auf, dann aber (Hize: Die soziale Frage u. s. w.) hielt sie die Furcht, es mit den Arbeitgebern zu verbünden, von Weiterem ab. Das ist sehr bezeichnend.

Die Waldburger gerieten in groÙe Not; bald war auch kein Stück Möbel etc. mehr zum Verkauf da. Jetzt wurden, garantiert vom H. D. Gewerksverein, "Bons" für Lebensmittel ausgegeben. Ich kenne

persönlich eine Anzahl niederschlesischer Bergleute, die bis Anfang '93 der achtjährigen Frist der Befreiung zu zahlen hatten, die sie mit Ausgabe der "Bons" machten! So wurden die Bergleute im Stich gelassen von ihrem fortgeschrittenen Führern und Beratern.

Ob der Streik siegreich für die Arbeiter endete, wenn er gut vorbereitet war, kann ich heute nicht erörtern. Möglich ist schon, daß auch beim Vorhandensein aller Voraussetzungen eines Sieges er doch nicht errungen wurde. Besonders da die Behörde sich in einer öffentlichen Erklärung vom 12. Dezember 1869 offen auf den Standpunkt der Unternehmer stellte und auf den Austritt aus dem Gewerksverein für "völlig gerechtfertigt" erachtete. Man muß den Charakter der bergmännischen Bevölkerung kennen, um zu wissen, wie damals eine solche amtliche Kundgebung wirken mußte. Nebrigens möchte Herr Hirsch, soviel ich übersehe, auch noch nicht den Versuch, die Waldburger Niederlage anders als aus der Schwäche der Organisation zu erklären. Tiere ich mich, so würde eine Befreiung mich sehr erfreuen.

Wie die Sache ganz schief gegangen, riech Hirsch den jüngeren Bergleuten, auszuwandern und sind damals auch viele Niederschlesier in das Eisen-Böhrner Revier (vergessen). So endete der erste Versuch der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, den englischen Traditions auch in der manhaftesten Vertretung der Arbeiterrechte durch Arbeitsniederlegung nachzuführen, sehr unglücklich. Infolge dieser Niederlage wurden die Hirsch-Dunkerschen aber nicht radikalisiert, sondern sie schwankten ein in das "friedliche" Fahrwasser!

Seitdem haben wir öfter die geistige Leitung der H. D. im sozialen Kampf auf Seiten der Unternehmer gegen die frei organisierten Arbeiter gesehen. Herr Hirsch und seine Männer, die so ungeschickt operierten und so viel Unheil über die Waldburger Bergleute brachten, sind heute eifrige Kämpfer im Streit gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die zum Klassenkampf aufrufen u. s. w. Am besten erkläre die totale Schwankung der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften daraus, daß zu ihren Vereinsfesten im Waldburger Revier heute Fabrikanten und Werksbeamte in großer Zahl erscheinen und Frieden halten.

Das sagt genug; es erklärt aber auch, warum im Waldburger Revier die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften keinen Boden mehr haben. Der Verband deutscher Berg- und Hüttenleute trat die Erbschaft der Hirsch-Dunkerschen an und wird sie verwalten nach besten Fähigkeiten, zum Nutzen der Arbeiter. Ihm fällt es nicht ein nach dem politischen oder religiösen Glaubensbekenntnis der Kameraden zu fragen: Kameraden sind sie alle, die in der Tiefe um Brust und Leben ringen. Alle gehören sie zu uns, und unsere niederschlesischen Freunde ihnen ihre Schuldigkeit, die Kämpferschaar zu mehren.

Vor 30 Jahren standen die Waldburger Bergleute in einem schweren Kampf. Ihre Ausdauer hätte den Sieg verbreit; er wäre den Bergleuten allem Anschein nach zugesessen, wenn ihre bestehenden Freunde, Umsicht und Kourage genug bewiesen. Der Waldburger Streik hat aber nicht nur eine totale Wandolung in den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften herbeigeführt, er hat auch dem auftauchenden Sozialpolitiker gelehrt, daß man Arbeiteraußstände nicht beginnen darf, ohne eine festgeigte Organisation und zu beliebiger Zeit.

O. H.

) Auch an den Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrich III., ging eine bergmännische Deputation ab, mit der Bitte um Hilfe. Man sieht die "Kaiserdelegirten" von 1869 hatten schon Vorgänger.

## Die Oberbayerische Aktien-Gesellschaft für Kohlenbergbau gegen den Arbeiterschutz.

Eigentlich sollte in dieser Nummer die Rede des Abgeordneten Herrn Schirmer im bayerischen Landtag abgedruckt werden. Unsere bayerischen Freunde sandten uns aber eine Nummer der "Augsburgische Abendzeitung" (vom Donnerstag den 16. November), in der die Verwaltung der Piesberg-Hausham-Miesbacher Gruben eine sehr lange Erklärung veröffentlicht gegen die Ausführungen der Herren Segis und Schirmer im Landtag. Es ist wohl so gut wie sicher, daß Herr Direktor Hertle-Miesbach die lange Rechtfertigung verfaßte; wir reden also einfach im folgenden zu Herrn Hertle.

Er ist gegen uns recht freudlich, indem er erklärt: "Herrn Hertle aus Essen nehmen wir gern an", "er hat um Vieles ruhiger und vernünftiger gesprochen" wie Segis, Schirmer u. a. Herrn Hertle diene sofort zur Nachricht, daß wir die Ausführungen der Abgeordneten Segis und Schirmer inhaltlich unterschreiben, wenn wir auch nicht alle Redewendungen formell zu den Unrügen machen wollen, da den Herren einzig im folgenden zu Herrn Hertle.

Gar kein Recht hat aber Herr Hertle, sich auf's hohe Pferd zu setzen und von da herab die "technische Unmöglichkeit" und die minderwertige Moral der "Arbeiterschützer" abzukanzeln. Wer annimmt, daß Herr Abgeordneter Schirmer (auf dem es ja besonders abgegrenzt) nicht aus Rücksicht des Arbeiterswohles, sondern um den "Konkurrenten" in dem Hohen nach Volksgunst zu übertreffen, gesprochen wie geschehen am 3. November 1899, der hat sich durch eine solche beleidigende Unterstellung das Recht verkauft, Moralpredigten zu halten.

Was nun die technische und fachmännische Unmöglichkeit der Abgeordneten Segis und Schirmer angeht, so sei nur darauf hingewiesen, daß im preußischen Abgeordnetenhaus hohe Bergbeamte und sogar Bergschuldirektoren sich in solcher haarschräbenden Unbefangenheit den betrieblichen Vorwürfen gegenüber befinden, daß es unseren Gewerkschaften ein leichtes war, diese Herren Techniker und Fachleute gerade als solche bloss zu stellen. Überhaupt, was gibt der Praktiker auf die betrieblichen Kenntnisse der Herren Bergleute, Oberberggräfe, General- und sonstige Direktoren? Gar nichts! Die Herren haben in jungen Jahren eine kurze Zeit "praktisch gearbeitet", d. h. zugeschaut und nur hier und da zur Abwechslung einmal zur Hütte gegriffen, um sie schnell wieder sinken zu lassen. "Die Grube photographieren" können die Volontäre wohl, sagen die Bergleute, aber sie wissen nicht, wie sie die Hütte anfassen sollen. Diese Herren sind aber nach kurzer "Lehrzeit" so furchtbar schlau, daß ihnen auch der gründigste Bergmann nichts mehr lehren kann. Und dann fungieren sie als Grubenleiter oder Berater der Regierung in Grubenfragen. Daher kommen die vielen Missgriffe in dem Erlass von "Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter". Wir haben erlebt, daß sich sogar ein leidhafter Berggrath nebst Assistenten nicht erklären konnte (vor Gericht, Berufsprüfung), warum die betreffenden Betriebspunkte während der Inspektion fälschlich als unbedingt besichtigt wurden. Was jeder Pfeidegenieur genau wußte, konnte ein Berggrath nicht einmal.

Also darum nur herab von dem hohen Pferd, Herr Hertle! Es ist sehr fraglich, ob Sie mehr Kenntnis der wirklichen Bergbeamten als im Miesbach-Piesberg Bezirk haben, wie die Herren Segis und Schirmer. Es kann auch dafür gesorgt werden, daß im bayerischen Abgeordnetenhaus ein Sachverständiger, ein Bergmann seine Stimme erhebt; auch Bergleute können Abgeordnete werden.



Bochum, den 2. Dezember 1899.

11. Jahrgang.

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Abonnementpreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat  
120 Pf. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M.  
Einzelne Nummern kostet 1 M.  
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

verbunden mit



Berantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhorst, Essen.  
Druck und Verlag von G. Müller, Bochum, Johannisstraße 12.

Anzeigen kosten die schärfesten Preise resp. deren Stamm  
50 Pf.

Bei einmaliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

18	:	80
26	:	40

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

## Ein Weihnachtsgeschenk für die deutschen Arbeiter!

Die Zuchthausvorlage ist vom Reichstag gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Nationalliberalen endgültig abgelehnt worden! Diese Freudenbotschaft konnten wir leider wegen des frühen Redaktionschlusses in der vorigen Nr. d. Bl. nicht mehr bringen. Für das manhaftes Vertheidigen der Arbeiterrichts gehörte der Niedigkeit des Reichstags der Dank der deutschen Arbeiter; ganz besonders aber danken wir, da den Bergleuten die größte Gefahr durch jene unheilvolle Gesetzesvorlage drohte. Nichts halten wir für verdorblerischer, als wenn die ruhige Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung gestört würde durch einen Eingriff der vor Hochmuth fast blind gewordenen, gewerbsmäßigen Scharfmacher. An unserem Theile wollen wir mitarbeiten an der Schaffung gesunder sozialer Verhältnisse unter denen das deutsche Volk seine kulturelle Mission erfüllen kann. Wo es gilt, die getrennten Volkskräfte zu sammeln zum gemeinsamen, wohlthätigen Thun, da dürfen die Freunde des Volkes auf die organisierten Berg- und Hüttenleute rechnen. Möge unsere Volksvertretung so wie am 20. November 1899 immer ihr Veto einlegen, wenn versucht wird, das deutsche Volk in unabsehbare soziale Kämpfe zu stürzen. Wir erwarten das vom Reichstag.

Um unsere Kameraden richten wir die Mahnung, aufmerksam den Blick zu richten auf die Vorgänge im Reich, und ihrerseits Sorge zu tragen für eine unüberwindliche wirtschaftliche Organisation der deutschen Berg- und Hüttenleute! An einer solchen wird zuverlässig jeder Ansturm der Rückwärtser am ehesten zerschellen. Glück auf!

Der Vorstand  
des deutschen Berg- u. Hüttenarbeiterverbandes.

## Ein wichtiger Gedenktag für die niederschlesische Bergarbeiterchaft.

Vor 30 Jahren war es, Deutschlands Bergwerken hatte sich seit den Befreiungskriegen stark entwickelt. In Niederschlesien, wo Anfang des vorigen Jahrhunderts kaum 100.000 Tonnen Steinkohlen gefördert wurden, betrug 1850 die Förderung nahezu 400.000, 1869 war sie auf 1411.140 Tonnen gestiegen. Etwa 600 Arbeiter beschäftigte der Waldburger Kohlenbergbau im Anfang dieses Jahrhunderts; ein Jahr vor dem deutsch-französischen Krieg hatte das Revier eine Belegschaft von 8056 Köpfen.

In den sozialen Verhältnissen der Bergleute war eine große Veränderung eingetreten. Seit der Revolution von 1848 hatten sich die mittelvollständigen Grubenbesitzer (Gewerken) unablässig an die Staatsvertretung gewandt, stürmisch die Freigabe des Bergbaus, Aufhebung der staatlichen Bevormundung der Besitzer (Direktionsprinzip) verlangend. Die Staatsleitung gab nach; mit der Freigabe des Bergbaus fielen aber auch Stück für Stück die uralten Vorrechte der Bergleute. Sie wurden "freie" Arbeiter, d. h. der Grubenbesitzer durfte mit ihnen schafen und waschen nach Gutdünken. Schwer geachtigt wurden die Bergleute (in ganz Preußen) durch eine außerordentliche Berischlechterung der Knappenschafträume, und schließlich ließerte das preuß. Berggesetz vom Jahre 1865 den Arbeiter so gut wie vollständig an den Werksbesitzer aus.

Wie praktisch und schnell die Grubenbesitzer die durch die 1848er Revolution errungenen Rechte ausnutzen, ersehen wir aus einer von Festenberg-Pakisch verfaßten Broschüre über den Bergbau Niederschlesiens. Der unternehmerfreundliche Verfasser sagt ganz naiv: "Damals (1853) eregte die **Einführung der Sonnabendschicht** auf einzelnen Werken Unzufriedenheit, so daß Unruhen ausbrachen und der zum Schlichten herbeigeeilte Bergeschworene auf einem dieser Werke sogar vom Pferde geritten wurde."

Die Werksbesitzer haben also rasch die Arbeitszeit ihrer Betriebschaften verlängert, sobald das Gesetz vom 12. Mai 1851 in seinem § 18, Absatz 2—4, die Handhabe dazu bot. Wie wurde 1853 der Unzufriedenheit abgeschlossen? Nun, geradezu wie man sie heute abholt — durch Entlassung der Haupträdelsführer.

1865 wurde der Bergmann tatsächlich Unterthan des Werksbesitzers, der auch die Frauen der Knappen unterirdisch ausnutzte, bis endlich (1869) die Bergbehörde dem Scandal ein Ende machte.

Dem Arbeiter war die Schicht verlängert, seine knappenschäflichen Rechte waren ihm genommen, er wurde schoßel behandelt und verdiente zum Leben viel zu wenig.

Da wurde der Arbeiterschaft das Vereinigungsrecht gegeben und bald darauf, am 11. Juli 1869, kam der Anwalt der eben gegründeten Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine, Herr Dr. Max Hirsch von Berlin nach Waldburg und es bildete sich dort einer Gewerksvereine für die Bergleute.

Nicht ganz ein halbes Jahr später brach unter Leitung des Hirsch-Dunkerschen General-Rath's der erste große Bergmannsstreik in Deutschland aus! Er begann genau am 1. Dezember 1869, also vor 30 Jahren. Dieser Ausstand ist speziell für Niederschlesien von höchster Wichtigkeit gewesen, aber er hat auch eine große Bedeutung für die ganze deutsche Arbeiterbewegung. Versöhnen wir zunächst Anfang, Verlauf und Ende des Streiks.

Naum war der "Gewerksverein deutscher Bergleute" in Waldburg gegründet (an seiner Spitze standen Knappenschafträume), als sich der Werksbesitzer gegen ihn wandten. In einer am 1. Oktober 1869 erlassenen "Proklamation" warnten die Grubenherren ihre Arbeiter, dem Gewerksverein beizutreten, da der selbe "unzweckmäßig" gegen die Werksbesitzer feindselige, gegen die Ordnung auf den Werken gerichtete Bestrebungen" habe. Über die Warnung verhältnis sehr ernstlich angehört. Zu stark war der Wechsel gewesen, den unsere Kameraden in ihren Verhältnissen erlitten. Die meisten von ihnen hatten noch die den Knappen durch die "Revidierte Schlesische Bergordnung" gewünschtes Gutthaben genossen und konnten sich an ihre "Freiheit" nicht gewöhnen.

Die Leitung des Gewerksvereins (genannt der "General-Rath") mache als Antwort auf die Warnung am 16. November 1869 an die Grubenbesitzer eine sehr höflich gehaltene Eingabe, in der gefordert wurde:

1. Anerkennung des Gewerksvereins,
2. würdigere (?) Behandlung der Arbeiter,
3. Achtsamkeit der Schicht,
4. Feststellung folgender Normalhöhle:

  - für den Hauser 28 Silbergroschen,
  - " Lehnhauer 24 "
  - " Schlepper I 20 "
  - " II 15 "

5. Zahlung eines möglichen, höheren Abschlages.
6. Zurücknahme der Maßregelungen, Wohnungskündigung usw.

Diese Forderungen sagen uns am besten, wie schnell durch die Freigabe des Bergbaus der Bergmann heruntergekommen ist. Die Werksbesitzer hatten volle Elternbogenfreiheit erlangt, nun die Arbeiter auch ihre Vereinigungsfreiheit bauen wollten, setzte es Maßregelungen, wobei es schwierig ist zu sehen, wie schon vor 30 Jahren die Beziehungen zur Büchting williger Arbeiter bewußt wurden.

Der Verlauf des Streiks war so, wie er sein musste bei einer jungen Organisation, ohne Erfahrung und erfahrene Führer. Der Streikparade folgten 7000 Bergleute, also fast die ganze Belegschaft des Reviers. Von diesen waren 5000 Mann **zwei volle Monate ausständig!** Ende Januar 1870 wurde erst wieder allgemein gearbeitet. Gründen war so gut wie nichts — die kaum geschaffene Organisation wurde zerstört.

Wenn Gingebung und Ausdauer allein den Arbeitersieg verhinderten, dann hätten vor 30 Jahren unsere Waldburger Kameraden siegen müssen. Was war an der Niederlage schuld?

Mit einer guten Anzahl niederschlesischer Bergleute, die 1869 auch streikten, bin ich befremdet geworden. Sie haben mir zum großen Waldburger Streik berichtet. Es fehlt an einer wirklichen Organisation und an wirklichen Arbeitersführern. Der Gewerksverein war zu jung, seine geistigen Leiter, Herr Dr. Max Hirsch durchaus nicht ausgewiesen, zu unterschreiten in der Durchführung sozialer Kämpfe.

Harte Worte hat Herr Hirsch schon über den verunglückten Waldburger Ausstand von Grund und Heind hören müssen. Ihm wurde Unfähigkeit, Großmäuscht, Sozialdemagogie und ähnliches vorgeworfen.

Wie man den Leitern des Piesberger Bergarbeiter-Ausstands ultramontane Wahlmachenschaft sagt, so soll Hirsch fortgeschrittsparteiliche Stimmungsmache getrieben haben, als er den 1869er Ausstand ins Werk setzte. S. B. sagt Herr Professor Dr. Hirsch (Die soziale Frage 2c). Drei Vorträge in Witzburg gehalten.

Vereits Ende 1869 veranstaltete Dr. Hirsch den Streik der Waldburger Kohlenarbeiter, es galt eben die Arbeiter anzulocken und den Borsigaleiter Konkurrenz zu machen. Allein, durchaus ungünstige Vorbereitungen ließen denselben total mischlingen; der Ruhm vieler Familien war die Folge.

Was Dr. Rudolf Meyer (Emancipationskampf des viersten Standes, Seite 290 ff.) über Hirsch und seine Rolle bei den in Wiederaufstehenden Ausständen sagt, möchte ich nicht ohne weiteres unterschreiben.

Zweifellos sind diese Ausführungen von persönlicher Abneigung gegen Hirsch beeinflusst, wenn sie auch, was Quellenbenutzung anlangt, historisch sehr verholt sind. Meyer als Konservativer ist auch nicht bereit, von einem Arbeiterricht im Waldburger Streik zu reden, nur in Bänkischen gebent er den Arbeitervölkischen und Vertretern.

Der Blick des Sozialkonkurrenten Meyer ist getrübt, wenn er ihn auf seinen "Futimus" Hirsch richtet.

Thatsache ist, daß 1869 die Gewerkschaftsleitung sehr leichtsinnig handelte. Kurz vor Weihnachten, wenn die Bergleute für den Winter sorgen, mit einer Masse, die kaum den Namen einer Organisation kennt, beginnt man keinen Kampf. Wenn Herr Hirsch zu seiner Rechtfertigung (Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerksvereine) sich auf den mähnigen Ton der gemachten Eingaben und die loyal betriebene Agitation beruft, so kann ihm das nicht retten. Er müßte nach den englischen Erfahrungen die grundsätzliche Abniedrigung der Kapitalisten gegen jede, nur halbwegs selbstständig auftretende Arbeitersorganisation kennen. Thatsache ist, wie mir Mitkämpfer von 1869 im Waldburger Revier erzählen, daß den Bergleuten seitens des Generalrats verantwördende Schilderungen von der Macht und dem Einfluß des Gewerksvereins entworfen wurden, wodurch die Lust zu einer Kämpfprofe erwachte. Warum rechtfertigte Hirsch den Generalrat nicht? Deshalb wurden im "Gewerksverein" (dem Organ Hirsch's) die Streifaussichten für die Arbeiter günstig geschildert?

Anerkannt muss werden, daß die Hirsch'schen Fehler später oft nachgemacht wurden von Nichtgewerksvereinen. Auch der Piesberger Streik war bekanntlich kein gewerkschaftlich kluger Zug. Die Wahrscheint ist oft, daß die "berühmten Arbeiterschüler" gar nicht in der Lage

sind, die streikenden Arbeiter zurückzuführen, weil der Streikauftakt die Antwort auf eine Reihe ungähnlicher Demuthigungen sein soll, die die Kapitalisten den Arbeitern zumuteten. Wenn in solchen Situationen keine alte, straffe Organisation vorhanden ist, vermögen die Arbeiterschüler dem Schießfest nur seinen Lauf zu lassen. So ging es Schirke.

Und mir in Osthessen, wo es zur Zeit nicht zum Ausstand kam, wenn wir eine organisierte Belegschaft vor uns hatten. Am Piesberg hat die Sache ähnlich gelegen. Jedes Jahr erleben wir Streiks größtenteils unorganisierter Arbeiter, die von den betreffenden Gewerkschaftsführern lebhaft befürwortet werden.

Doch aber Hirsch 1869 in einer solchen Zwangslage sich befand, weiß ich bestreiten. Für mich sind meine befreiteten niederschlesischen Kameraden die beste Quelle und hier schöpfe ich die Erkenntnis, daß der Ausstand vermieden wurde, wenn von der Gewerkschaftsleitung in Berlin die Bergleute über die schwächliche Position ihres Vereins vollständig Aufklärung erhielten. Ob dies nicht gleich mit der Absicht, einen Ausstand zu rütteln, um durch diesen der Fortschrittspartei Anhänger zu werben (ein Erfolg vorausgesetzt), kann ich als Nachzugeben nicht entscheiden.

Wahrheit ist auch, daß die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereins-Führer die Waldburger Bergleute in der unverzüglichsten Weise an's Hungern drangen. Das bischen vorhandene Geld war bald alle.

Die "Internationale Arbeiterschaft" (sozialdemokratisch; deutsche Gruppe) erließ am 15. Dezember 1869 einen Aufruf zur Unterstützung der Streikenden, die Borsigleiter Schicht vertrat. Steuerte stark. Aber in sehr unangebrachtem Dochtmut stießen die Gewerkschaftsleiter die sozialdemokratischen Arbeiter vor den Kopf. Die Fortschrittspartei brachte 26000 Thaler auf, "damit aber Gige: Die soziale Frage i. w. f. w. hilft sie durch". Das ist sehr bezeichnend.

Die Waldburger gerieten in große Not; bald war auch kein Stück Möbel zu mehr zum Verkauf da. Jetzt wurden, garantirt vom G. D. Gewerksverein, "Bons" für Lebensmittel ausgegeben. Ich kenne

persönlich eine Anzahl niederschlesischer Bergleute, die bis Anfang's der achtzig Jahre Schulden zu zahlen hatten, die sie mit Ausgabe der "Bons" machten! So wurden die Bergleute im Stich gelassen von ihren sozialdemokratischen Führern und Beratern.

Ob der Streik siegreich für die Arbeiter endete, wenn er gut vorbereitet war, kann ich heute nicht erkennen. Möglich ist schon, daß auch beim Vorhandensein aller Vorbereidungen eines Sieges er doch nicht errungen wurde. Besonders da die Behörde sich in einer öffentlichen Erklärung vom 12. Dezember 1869 offen auf den Standpunkt der Unternehmer stellte und auch den Austritt aus dem Gewerksverein für "völlig gerechtfertigt" erachtete. Man muß den Charakter der bergmännischen Bevölkerung kennen, um zu wissen, wie damals eine solche amtliche Kundgebung wirken mußte. Lebhaftes machte Herr Hirsch, sowohl ich übersehe, auch noch nicht den Versuch, die Waldburger Niederlage anders als aus der Schwäche der Organisation zu erklären. Trete ich mich, so würde eine Belehrung mich sehr erfreuen.

Als die Sache ganz schief gegangen, riech Hirsch den jüngeren Bergleuten, auswandern und sind damals auch viele Niederschlesier in das Essen-Wichumer Revier verzogen"). So endete der erste Versuch der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine, den englischen Trades-Unions auch in der manhaftesten Vertretung der Arbeiterrichts durch Arbeitsniederlegung nachzuweisen, sehr unglücklich. Darauf folgten diese Niederlage wurden die Hirsch-Dunkerschen aber nicht radikaler, sondern sie schwankten in das "friedliebende Fahrwasser".

Seitdem haben wir öfter die geistige Leistung der G. D. im sozialen Kampf auf Seiten der Unternehmer gegen die frei organisierten Arbeiter gesehen. Herr Hirsch und seine Männer, die so ungeschickt operierten und so viel Unheil über die Waldburger Bergleute brachten, sind heute eifrige Nutzer im Streit gegen die "sozialdemokratischen Streikvereine, die zum Klassenkampf aufzurufen u. s. w." Am besten erhellt die totale Schwächung der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine daran, daß zu ihren Vereinsfesten im Waldburger Revier heute Fabrikanten und Werksbeamte in großer Zahl erscheinen und feiern halten.

Das sagt genug; es erklärt aber auch, warum im Waldburger Revier die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine keinen Boden mehr haben. Der Verband deutscher Berg- und Hüttenleute trat die Erbfeind der Hirsch-Dunkerschen an und wird sie vermalen nach besten Fähigkeiten zum Nutzen der Arbeiter. Ihm fällt es nicht ein nach dem politischen oder religiösen Glaubensbekenntnis der Kameraden zu fragen: Kameraden sind sie alle, die in der Tiefe um Brot und Leben ringen. Alle gehören sie zu uns, und unsere niederschlesischen Freunde thuen ihre Schuldigkeit, die Kämpferkunst zu mehren.

Vor 30 Jahren standen die Waldburger Bergleute in einem schweren Kampf. Ihre Ausdauer hätte den Sieg verdient; er wäre den Bergleuten allem Anschein nach zugesessen, wenn ihre berathenden Freunde Umsicht und Kourage genug bewiesen. Der Waldburger Streik hat aber nicht nur eine totale Wandlung in den Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereinen herbeigeführt, er hat auch dem aufmerksamen Sozialpolitiker gelehrt, daß man Arbeiterausstände nicht beginnen darf, ohne eine festgefügte Organisation und zu bessriger Zeit.

O. H.

<sup>\*) Auch an den Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrich III., ging eine bergmännische Deputation ab, mit der Bitte um Hilfe. Man sieht die "Kaiserdilettanten" von 1889 hatten schon Vorgänger.</sup>

## Die Oberbayerische Aktien-Gesellschaft für Kohlenbergbau gegen den Arbeiterschutz.

Eigentlich sollte in dieser Nummer die Rede des Abgeordneten Herrn Schirmer im bayerischen Landtag abgedruckt werden. Unsere bayerischen Freunde sandten uns aber eine Nummer der "Augsburger Abendzeitung" (vom Donnerstag den 16. November), in der die Verwaltung der Pensberg-Hausach-Miesbacher Gruben eine sehr lange Erklärung veröffentlicht gegen die Aufführungen der Herren Segiz und Schirmer im Landtag. Es ist wohl so gut wie sicher, daß Herr Direktor Hertle-Miesbach die lange Rechtfertigung verfaßte; wir reden also einfach im folgenden zu Herrn Hertle.

Er ist gegen uns recht freundlich, indem er erklärt: "Herrn Hertle aus Essen nehmen wir gern ans", er hat um Vieles ruhiger und vernünftiger gesprochen" wie Segiz, Schirmer u. a. Herrn Hertle diene sofort zur Nachricht, daß wir die Aufführungen der Abgeordneten Segiz und Schirmer inhaltlich unterschreiben, wenn wir auch nicht alle Nebenwendungen formell zu den Unstufen machen wollen, da den Herren einzelne Ungenauigkeiten unterlaufen sind.

Gut kein Recht hat aber Herr Hertle, sich auf's hohe Pferd zu setzen und von da herab die "technische Unwissenheit" und die minderwertige Moral der "Arbeiterverfährer" abzutanzeln. Wer annimmt, daß Herr Abgeordneter Schirmer (auf dem es ja besonders abgesehen ist) nicht aus Rücksicht des Arbeiterswohles, sondern um den "Konkurrenz" in dem Paschen nach Polizeigunst zu übertreffen, gesprochen wie geschehen am 3. November 1899, der hat sich durch eine solche beledigende Unterstellung das Recht verwirkt, Moralpredigten zu halten.

Was nun die technische und sachmännische Unwissenheit der Abgeordneten Segiz und Schirmer angeht, so sei nur darauf hingewiesen, daß im preußischen Abgeordnetenhaus Loh Bergbeamte und sogar Bergschuldirektoren sich in solcher haarschärfenden Unbefangenheit den betrieblichen Vorkommissen gegenüber befinden, daß es unseren Gewerksleuten ein leichtes war, diese Herren Techniker und Fachleute gerade als solche bloss zu stellen. Überhaupt, was gibt der Praktiker auf die betrieblichen Kenntnisse der Herren Bergbeamte, Oberbergräthe, General- und sonstigen Direktoren? Gar nichts! Die Herren haben in jungen Jahren eine kurze Zeit "praktisch gearbeitet", d. h. zugelobt und nur hier und da zur Abwehung einmal zur Hände gegriffen, um sie schnell wieder sinken zu lassen. Die Grube photographieren können die Volontäre wohl, sagen die Bergleute, aber wir wissen nicht, wie sie die Hände anfassen sollen. Diese Herren sind aber nach kurzer "Lehrzeit" so durchbar schlau, daß ihnen auch der graubärtige Bergmann nichts mehr lehren kann. Und dann fungieren sie als Grubenleiter oder Berater der Regierung in Grubenfragen. Daher kommen die vielen Missgriffe in dem Erlaß von "Verordnungen zum Schutze der Arbeiter". Wir haben erlebt, daß sich sogar ein leibhafter Berggrath nebst Assistenten nicht erklären konnten vor Gericht. Vorfallssprozeß, warum die betreffenden Betriebspunkte



## Das Streifrecht der sächsischen Bergleute.

**Plauenscher Grund.** Am 13. d. Mts. stand vor dem Berg- und Kohlengericht zu Freiberg Verhandlung gegen das Königliche Steinkohlenwerk Zwickau mit gegen das Bürgerliche Steinkohlenwerk, wegen Beugnissabänderung statt. Kläger waren einige fünfzig, bei dem letzten Streit gemäßigte Kameraden. Der Klage lag folgendes zu Grunde:

Die Kläger wurden, wie schon gesagt, wegen Beuthigung am Streit entlassen und erhielten die Bewilligung mit in's Abgangszettel: „Entlassen auf Grund § 80a, 5 des Allg. Berggesetzes.“ Dieser Absatz lautet:

„Vor Ablauf der Contractzeit und ohne vorhergegangene Entbindung kann der Vertrag sofort aufgehoben werden, 5. wenn er (der Arbeiter) ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung länger als einen Tag von der Arbeit weglebt.“

Auf dieses Beugniss hin war es aber unmöglich, das eingezahlte Pfosten aus der Knapphafspensionskasse zurückzuhalten, da dieses nur zurückgezahlt wird, wenn bei werksärztlicher Entlassung kein Grund des § 80 unter a. Giffer 1—11 vorliegt.

Diesen Hinweis auf § 80 usw. wollten nun die Kläger aus dem Beugniss heraus haben, um bei der Pensionskasse zu ihrem Rechte zu kommen. Sie machten unter andern geltend, daß es sich in diesem Falle nicht um ein Wegbleiben von der Arbeit ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung im Sinne des § 80 des Allg. Berggesetzes handeln könnte, da sie doch nur von einem ihm rechtmäßig durch § 152 der Reichs-Gef.-Ord. gewährleisteten Recht Gebrauch gemacht hätten. Der Punkt 5 unter a. in § 80 des Allg. Berggesetzes sei auf alle Fälle für solche Arbeiter geschaffen, die unregelmäßig anfahren, mal ein paar Tage wegbleiben, dann wieder ein paar Schichten anfahren usw., aber nicht für Streikende, denn für diese sei ursprünglich in den genannten § 80a, unter Giffer 8 Vorsorge getroffen worden. Diese Giffer lautet: Vor Ablauf der Contractzeit usw. 8. wenn er mit andern Arbeitern Handlungen verabredet, durch welche von den Bergverwaltungsbeamten oder deren Beamten Vorteile erzielt werden oder sonst gegen dieselben mehralbiger Drang ausgeübt werden soll und man hätte sie auf alle Fälle auch auf Grund dieser Bestimmung entlassen, wenn nicht dieselbe durch § 152 bzw. 154 der R. G.-O. außer Kraft gestellt wäre; so mußte eben Punkt 5 herhalten. Es wurde weiter auch geltend gemacht, daß doch von den meisten am ersten Tage auch Urlaub gemeldet worden sei, theilweise mit abschlägigem und theilweise mit gar keinem Beiseid. Auch die ganze Entstehung des Streites wurde mit dargelegt.

Der Vertreter der beschuldigten Werke, Direktor Georgi vom Königlichen Werk und Oberinspektor Schenk vom früheren vom Bergischen Werk ließen es bei kurzen Erklärungen bewenden. So sagte der Vertreter des Königlichen Werkes, seine Arbeiter seien nur in den Streit getreten, weil die Arbeiter des Bürgerlichen Werkes gestreikt hätten, ein anderer Grund hätte für dieselben nicht vorgelegen und könne insbesondere der § 152 der R. G.-O.: Erringung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen, in diesem Falle nicht in Frage kommen. Es müsse sich aber sagen lassen, daß auf seinem Werk die Unzufriedenheit mit verschieden bestehenden Verhältnissen ebenso vorhanden war, wie auf dem Bürgerlichen Werk, besonders wurde er an die theilweise sehr niedrigen und ungleichen Löhne erinnert.

Der Vertreter des Bürgerlichen Werkes wollte wieder nicht wissen, daß die Arbeiter seines Werkes überhaupt gestreikt hatten, weil es ihm von den Arbeitern nicht mitgeteilt worden sei (sic!). Weiter hob er seine Humanität in einer Weise hervor, die mit den Thaten schlecht im Einklang zu bringen war. Arbeiterfreundlicher wie er konnte da Niemand gestellt sein. Beweisen wollte er dies damit, daß er Verhandlungen, welche auf das Beugniss in Arbeitsbüro hin, keine Arbeit erhalten konnten (§ „Private“ Beugnisse) geschrieben habe, wo der eingeklagte Bassins weggelassen sei. Auch sonst wolle er einen jeden zu seinem weiteren Fortkommen, soweit es in seinen Kräften stände, behilflich sein. Die Arbeiterfreundlichkeit ging aber sofort in die Brüche, als ihm auf seine Aussage hin der Vorschlag gemacht wurde, er sollte dafür eintreten, daß die von ihm entlassenen Arbeiter auf einem andern Werk untergebracht würden, vielleicht auf dem Baukroder Werk. So arbeiterfreundlich wollte er nun noch sein, diesen Wunsch dem Direktor des Königlichen Werkes mitzutun, aber Entlassene vom Königlichen Werk anzunehmen, — Gott bewahre, das gab es auf keinen Fall nicht; zumindest wurde erklärt, dies könne nicht geschehen. Auf diese Arbeiterfreundlichkeit und Humanität kommen wir später nochmals zu sprechen.

Die Verhandlung dauerte in jedem Falle gegen eine Stunde. bemerkte sei noch, daß zu Beginn der Verhandlungen ein Vergleichsvorschlag gemacht wurde. Die Kläger wollten darauf eingehen, wenn die Beschuldigten den Satz aus dem Beugniss streichen oder alle Entlassenen, welche über 5 Jahre bei dem betreffenden Werk in Arbeit gestanden haben, wieder einzustellen wollten. Die Beschuldigten lehnten aber alles rundweg ab. Auch ein Beweis ihrer Arbeiterfreundlichkeit.

Nach fünfviertelstündiger Verhandlung des Gerichtes und nach Beurteilung des Protokolls verlas der Vorsitzende das Urtheil, welches dahin lautete, daß die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen seien. Der Absatz 5 unter a. in § 80 des Allg. Bergges. im Entlassungsenden sei zu Recht angewandt, der § 152 der R. G.-O. könne hier nicht mehr zur Anwendung kommen. (Wir kommen auf das Urtheil nochmals zu sprechen, wenn wir es schriftlich in Händen haben.) Es ist dadurch den Bergarbeitern in der Beuthigung des gesetzlich ihnen zustehenden Coalitionsrechtes ein weiterer Schuh angehängt worden. Der Eintritt in einen Streit, um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erringen, ist für die Bergarbeiter dadurch fast unmöglich geworden oder sie müssen, bei einem ungünstigen Ausgang, damit rechnen, sehr viel einzubüßen. Dasselbe gilt auch, wenn sie gezwungen würden, durch irgendwelche Machination der Unternehmer in einen Abwehrstreik zu treten.

Es kann sich hier für die Bergarbeiter um sehr hohe Summen handeln und in diesem Falle handelt es sich auch um Summen bis zu 6.000 Mark, welche als Beiträge von den Arbeitern eingezahlt werden und wofür sie nun auch nicht den geringsten Nutzen haben. Man muß hierbei bedenken, daß dies alles durch schwere Arbeit, unter Not und Gefahr errungenes Eigentum des Arbeiters ist, welches er hier einbüßt!

Wir haben noch nicht alles können zusammenstellen, aber man geht nicht allzuviel fehl, wenn durch diese Maßregelungen der Knapphafspensionskasse 10- bis 12.000 Mk. verdientes Arbeiterlohn „von Rechts wegen“ zufallen. Wohl werden einige Arbeiter die Kasse freiwillig fortsteuern, allzuviel werden es jedoch nicht sein, da jeder Fortsteuernde die Werksbeiträge selbst mit zu zahlen hat und dies für die meisten wohl unerträglich sein wird.

Und da will man das Rechtsschutz noch weiter beschränken? Kameraden! Diesen muß vorgegeben werden! Dies kann aber nur geschehen, wenn Ihr in einer starken Organisation einig und fest zusammen steht! Deshalb hinc in den Verband!

## Protokoll über die Conferenz der Vertrauensleute der Braunkohlenreviere Mitteldutschlands.

Hohenmölsen, 19. November 1899.

Die Conferenz, welche hier zum „Deutschen Kaiser“ einberufen war, wurde vom Kameraden Drähte mit kurzen Begrüßungsworten um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Morgens eröffnet. Ins Bureau wurde auf Vorschlag Kamerad Pokorny als 1. Vorsitzender, Drähte als 2. Vorsitzender und die Kameraden Fehl-Meinholtz und Krüppig-Erbnig als Schriftführer gewählt.

Erhoben sind 19 Vertrauensleute, die 23 Zahlstellen mit einer Gesamtmitgliedschaft von über 2000 Mitgliedern vertreten. Den Vorstand vertritt Kamerad Pokorny. Die Tagesordnung lautete: 1. Innere Lohnbewegung, 2. Berichterstattung über den Stand unseres Verbandes, 3. Das Sanitätswesen auf Gruben und Hütten, 4. Wie leiten wir am besten eine Reform unseres Knapphafspensionsfonds ein. 5. Berichtigendes.

Pokorny leitet die Verhandlungen ein und konstatiert, daß sämtliche Zahlstellen, die eingeladen, hier vertreten seien, nur die Zahlstelle Leuchten mache eine Ausnahme. Er hofft, daß für die Zukunft dieses nicht mehr vorkomme. Dann führt er zur Berichterstattung folgendes aus: Wir haben heute nicht notwendig, uns des längeren über diese

Frage aufzuhalten. Die Begründung der Lohnfrage ist in der Verbandszeitung genügend erörtert worden. Meines Erachtens hat die Conferenz keine Ursache, von dem Beschluss, der in Bezug gefaßt wurde, abzugehen. Was für uns heute in Frage kommt, ist die Aufführung von Nebenforderungen, wie sie schon in Bezug geplant worden ist. Es sind dies zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit und die Regelung der Frauenarbeit. Neben der Form, der nach dieser Seite zu befristenden Eingabe haben die anwesenden Kameraden zu berathen. Vor allen Dingen mache ich darauf aufmerksam, daß die ganze Bewegung nicht allzuleicht aufgefaßt wird. Die Situation kann eine sehr erhebliche werden und dann heißt es auch, die Verantwortung zu übernehmen. Was wir heute beschließen, gilt vorerst nur für die organisierten Kameraden. Sollte es durch die Schröffheit der Werksbesitzer wiederum zu einer abschläglichen Antwort kommen, so schlage ich vor, eine allgemeine Delegierten-Versammlung einzuberufen. Die Delegierten-Versammlung sollen dann die weiteren Maßnahmen treffen.

**Schulz-Bangenberg:** Ich schließe mich den Ansführungen Pokornys voll und ganz an und möchte gleichzeitig vorschlagen, den Termin für die Aufführung der Eingabe an die Werksbesitzer auf den 1. April (?) zu verlegen. Was die Frauenarbeit anbelangt, so meine ich, daß die Arbeitszeit so bemessen wird, daß die Frauen ihren Pflichten gegenüber der Familie nachkommen können.

An der nun folgenden Debatte beteiligten sich eine ganze Anzahl Vertrauensleute. Schließlich wird folgende Resolution vorgeschlagen

und einstimmig angenommen:

„Die heutige Conferenz der Vertrauensleute aus den Braunkohlenrevieren Mitteldutschlands stellt sich auch heute noch voll und ganz auf den Boden des auf der letzten Conferenz zu Bezug geprägten Beschlusses, soweit die Lohnfrage in Betracht kommt. Heute wie immer ist die Conferenz der Ansicht, daß die Braunkohlenbergleute nicht ruhen dürfen, ihre Forderung nach allen Seiten hin kräftig zu unterstützen. Die Wirklichkeit der Lohnbewegung ist durch regen und fleißigen Besuch der Versammlungen, zu diesem Zweck einberufenen werden, zu erhöhen. Auch haben die Vertrauensleute die Aufgabe, in den Zahlstellendienstungen dahin zu arbeiten, daß die Mitglieder mit den Forderungen gehörig vertraut werden. Die organisierten Kameraden haben die Verpflichtung, die indifferenten Massen für die Bewegung zu interessieren.“

Die Conferenz ist der Ansicht, als Nebenforderung: Die Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso eine Regelung (?) der Frauenarbeit anzustellen. Gemäß stellt sich die Conferenz auf den Boden, daß die Frauenarbeit auf den Gruben und Hütten gänzlich zu verwerfen ist. Da aber die wirtschaftlichen Verhältnisse die Frau zwingen, am Erwerbsleben mit teilzunehmen und die Bergarbeiter noch nicht die Stärke und Macht besitzen, diesen schuldvollen Zustand der Frauenausbeutung gänzlich aus dem Wege zu räumen, so ist wenigstens dahin zu arbeiten, das Los der Grubenarbeiterinnen so zu gestalten, daß diese als Mütter und Hausfrauen ihren Verpflichtungen wenigstens in etwas nachkommen können. In diesem Falle ist zu erstreben, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden, des Sonnabends auf 6 Stunden. Daß eine Verkürzung der Löhne hierdurch nicht eintreten darf, ist selbstverständlich. An Stelle der Aftordarbeit, der die Frauen fast allzeit unterworfen sind, ist Schichtlohn zu setzen. Was die Verkürzung der Arbeitszeit für die Männer anbelangt, so wird noch später eine bestimmte Zeit als Norm festgesetzt werden.

Die Conferenz beschließt weiter, die abgewogene Forderung um Erhöhung der Löhne in der nächsten Eingabe an die Werksbesitzer nochmals in Erwähnung zu bringen.

Die Bergarbeiter aller Braunkohlenbezirke werden gemahnt, nicht zu vergessen, daß die Situation eine ernste werden kann, wenn die Werksbesitzer den Arbeiter nicht entgegenkommen. Deshalb heißt es rütteln, damit, sollte uns der Kampf aufgezwungen werden, wir materiell in diesem Kampf anstreben können und durch Gelehrtheit und einheitliches Vorgehen die Werksbesitzer endlich zwingen werden können, unsern berechtigten Wunsche entgegenzukommen.

Hiermit erledigt sich der 1. Punkt.

Zum Punkt 2: Der Stand unseres Verbandes übergehend, giebt der Vorsitzende zunächst Aufklärung über die zu beantwortenden Fragen. Da es inzwischen 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geworden, tritt die Mittagspause ein. (Wegen Raumangel Schluss des Berichts in nächster Nr. D. R.)

## Borussia-Prozeß, zweite Auflage.

Wegen eines Formfehlers war das Urtheil des ersten Prozesses vom Reichsgericht ungültig worden, darum kam die Sache am 21. d. M. zum zweiten Male in Bochum, vor denselben Strafkammer zur Verhandlung.

Unser Leser wissen, daß es sich um den Artikel der Bergarbeiterzeitung über das Unglück auf „Borussia“ handelt, durch den der Betriebsführer der Zeche, Herr Verhoven, beleidigt sein wollte. Auch am Dienstag besteht der Angeklagte Hie die Absicht der Bekämpfung, nur das unihaltbare System solle getroffen werden. Wieder bekräftigen eine große Zahl Bergleute, daß, wie wir seiner Zeit schrieben, die Wetterführung auf „Borussia“ schlecht gewesen; daß fast nur verfehlt wurde, wenn die Kontrolle erwartet wurde und dem Inspektor zu verbergen fehlte und am Explosionsort der Staub tödlich hoch geflogen. Der Gerichtshof nahm aber wieder an, daß Hie den Beweis der Wahrheit nicht erbracht, die Belastungsgrenzen, meistens Beamte der Zeche, waren augenscheinlich glaubwürdiger für den Gerichtshof wie die Bergleute. Es sei nicht gelungen — was in dem Artikel auch gar nicht beabsichtigt war — Herrn Verhoven eine Pflichtwidrigkeit nachzuweisen. Und darum bleibt es bei dem ersten Urtheil: 500 Mark Geldstrafe und die üblichen Nebenstrafen. Auch gegen dieses Urtheil ist schon Berufung angemeldet.

Der Prozeß am 21. forderte aber neue Einzelheiten zu Tage, die zur Beurteilung unserer Bergbauverhältnisse von bleibendem Wert sind.

Vor Beginn der Verhandlung lehnten Hie und sein Bevölkerungsrichter Dr. Wallach II. Eßens, den wieder erschienenen Herrn Vergrath-Scharf als Gutachter ab. Sch. sei direkt beteiligt an dem Ergebnis der Verurteilungshaftnahme, da er Aufführungsbeamter von „Borussia“ sei. Ohne den Herrn nahe zu treten, scheine er doch, wie schon die vorhergegangenen Prozesse ergeben, befangen zu sein. Der Gerichtshof glaubte nicht an die Besangenheit des Herrn Schars, er durfte wieder als Gutachter antreten.

Schon nach kurzer Dauer der Verhandlung stellte Herr Wallach folgendes fest: Herr Schars hat zugegeben, daß er sich bei seinen Revisionen einen Tag vorher anmeldet; manchmal haben die Arbeiter sogar zwei und mehr Tage vorher die Aufführung des Bergmeisters erwartet. Damit handelt Herr Schars entgegen den Anordnungen seiner Vorgesetzten, denn Herr Bergbaupräsident Tzschischke hat auf dem christlichen Bergarbeiter-Delegententag zu Bochum (1897), gegenüber den Delegirten der Bergleute ausdrücklich betont, daß den Inspektoren untersagt sei, sich bei Revisionen (Unfallsuntersuchungen, Revidierung der Betriebspläne auszuziehen) vorher anzumelden! Herr Schars wollte mit Berufung auf seinen Amtseid die Aussage verneinen, aber Herr Wallach gab sich damit nicht zufrieden — und Herr Schars blieb dann die Antwort schuldig!

Herr Betriebsführer Verhoven legte dar, wie gütig sich nach seinen Meßungen die Wetterverhältnisse entwickelt hätten. Auf Anfrage gab er zu, die Wetter nicht vor den Arbeitsorten gewesen zu haben, worauf Hie mit Berufung auf Sachanteile feststellte, daß eine Meßung, wie sie Herr B. vornahm, gar nichts beweisen sei. Herr Schars als Gutachter sagte, wie B. gemeint, sei es üblich.

Herr Rechtsanwalt Stöck-Dortmund, der auch wieder als Vertreter des Nebenklägers amtierte, wollte gerichtsmotorisch machen, daß „Borussia“ keine Dividende vertheile, um damit die Humanität der Besitzer zu beweisen. Der Gerichtshof wies dies aber zurück. Hernach bei der Verurteilung des Zeugen Bartels, zeigte Herr Stöck so recht, wie wenig er vorstellt, mit dem Arbeiter zu führen. Bartels, der schon im Prozeß Blöck-Borussia zeigte, konnte darauf keine Kohlen mehr von „Borussia“ bekommen, d. h. ihm wurde die Existenz in Frage gestellt. Herr Stöck begleitete diese Feststellung mit dem halblaut gesprochenen Worten: „Und das mit Recht!!“ Hie, der diesen bezeichnenden Ausdruck hörte, trumpfte, ebenfalls halblaut,

den Herrn Stöck herb ab, worauf sich dieser auch noch erkundigte, den Verzug zu machen. Hie beim Herrn Gerichtspräsidenten zu verklagen. Herr Wallach stellte aber den wahren Sachverhalt fest und verwarf. Beim Fall war erledigt.

Dramatisch wurde es, als ein beliebtes Argument der Nebenkläger gründlich über den Haufen geworfen wurde. Im ersten Prozeß und in der Verhandlung gegen Blöck-Dortmund hatten Staatsanwalt und Nebenkläger so oft es ging gebührend betont, daß erst seit 1898 die Verieselung vorsätzlich vorgeschrieben sei! „Borussia“ hatte also die kostspielige Verieselungsanlage ganz freiwillig angelegt. — Am 21. konstatierte aber Hie aus dem 1895er (!!) Bericht des Herrn Vergrath-Scharf, daß schon damals „einschneidend“ Schmaßregeln, u. a. auch Verieselung, vorgeschrieben wurden! Herr Schars gab dann zu, daß, soweit er sich erinnerte, seit 1897 auf „Borussia“ die Verieselung vorsätzlich sei. (Im 1895er Bericht wurde ihrer aber schon gedacht). — Während der ganzen Verhandlung hörte und sah man nun nichts mehr von der „freiwilligen Verieselung“, die doch am 25. April so gute Dienste gehabt. Wir fragen: Weshalb ist Herr Vergrath-Scharf seiner Zeit nicht eingestritten, als in seiner Gegenwart die Ankläger so unausgesetzt mit der „Freiwilligkeit“ der Verieselung argumentierten? Wichtig war ferner, daß Herr Verhoven zugab, nur alle 14 Tage einmal sämtliche Grubenstellen besuchen zu können! Daß er zugab, ihm entging manches, was verbotswidrig sei! Aber wozu dann die Anklage gegen Hie, der doch gar nicht behauptete, jene Skandale seien mit Wissen Verhovens geschehen? Wollte man ein Exempel statuieren? Das glauben wir doch nicht, denn wer in den Borussia-Prozessen Haare ließ, darüber ist sich jedermann klar.

Sehr interessant war, daß ein Zeuge bekundete, er sei nach dem ersten Prozeß (25. April) von Verhoven entlassen worden, mit einer Abrede, auf die er nirgends Arbeit bekam!!! Hat sich der Herr Staatsanwalt dieses Fazit gemacht? Herr Vergrath-Scharf hat persönlich den Entlassenen wieder Arbeit verschafft, ein Verfahren, das dem Herrn die allgemeine Achtung der Arbeiter sichert. Würde das vielfach erkenntbare bürokratische Vorurteil gegen die Verhandlungen der Arbeiter schwunden, dann würde auch die Institution der Bergbehörde keine besseren Freunde haben, wie die organisierten Bergleute.

Wir wollen auch hier anerkennen das durchaus lohne Verhalten des Herrn Gerichtspräsidenten, der alles tat, um den Angeklagten in seiner Vertheidigung nicht zu beschränken. Über leider trennt uns der Anschwanzung jenes Herrn eine so große Masse, daß hieraus manches zu erschließen ist, obwohl damit auch nur im geringsten der persönlichen Ehrenhaftigkeit der Richter nahe zu treten.

Auch Herr Schars war diesmal bedeutend reservierter und gab sich augenscheinlich Mühe, die Bedenken des Angeklagten gegen seine Gutachterrolle zu zerstreuen. Überhaupt herrschte im Gerichtssaal ein gewisser förmlicher Ton, die Herren kannten sich bereits und sogar der angeblich beleidigte Herr Verhoven und sein Rechtsbeistand Herr Stöck unterhielten sich in später ruhiger Weise mit dem Sünder, der die Anklagebank drückte.

Offen gestanden: Wir sind mit dem Ergebnis des Borussia-Prozesses durchaus zufrieden. Damit soll nicht gesagt sein, daß vor die Strafe als eine gerechte ansehen. Aber die Überzeugung haben wir, hätten die Ankläger es nochmals zu thun — sie inszenierten keinen Borussia-Prozeß mehr!

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus Niederschlesien schreibt man uns: Interessante Thatsachen kamen in der am 17. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke zu Görlitzburg zur Sprache. In den 3½ Stunden lang geführten Diskussionen wurden nach dem „Berl. Tagebl.“ die Kotsförderungen der Gesellschaft an die Preger Eisenindustrie, die böhmische Montan- und die Alpine Montangesellschaft eingehend erörtert, und es wurde hierbei konstatiert, daß diese Lieferungen in den Jahren 1896, 1897 und 1898 zum Preise von 14 Mark die Tonne ab Grube stattfanden. Zu diesem Preise soll nach den Ausführungen des Direktors der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke diese Gesellschaft genügt gewesen sein, abzuschließen, weil anfangs 1896 das Westfälische Kohlensyndikat an die drei Werke zu 6,10 Mk. die Tonne oder den Zentner zu 30½ Pf. ab Grube auf mehrjährige Lieferung verkaufte. Im Februar 1898 verschloß das Westfälische Kohlensyndikat ebenfalls an diese drei Gesellschaften auf vier Jahre zu 8,80 Mk. pro Tonne, also den Zentner zu 41½ Pf., und daraufhin will der Direktor der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke am 26. Oktober genötigt gewesen sein, täglich 40 Wagen Koks zur Lieferung vom 1. Januar 1899 bis 1

wir b. Unter dem Deckmantel der Christlichkeit sind in der Versammlung von Sonntag durch den Sekretär Giesberts der katholischen Arbeiter, nach Sozialdemokratenart, die Verhältnisse in den hiesigen Maschinenfabriken und Eisengießereien in unverdigtster Weise und fraglos falsch dargestellt und der neue Verband als Kampfvereinigung gegen die Arbeitgeber empfohlen worden. Nicht als Ausnahme werden in unsern Betrieben die Arbeiter human behandelt und angständig bezahlt (wie in der Versammlung behauptet wurde), sondern es ist dieses überall die Regel. Wir haben mit unserer Vereinigung nicht, wie von dem Veranlasser des christlichen Bergarbeiterverbandes hier, Kaplan Müller, in der Vorversammlung vom 23. Oktober d. J. behauptet worden ist, einen Ring gegen unsere Arbeiter gebildet und sie dadurch zur Bildung eines eigenen Verbandes herausgefordert, sondern unsere Vereinigung bezweckt gerade, neben dem Zusammengehen in kaufmännisch-wirtschaftlichen Fragen, das bisherige gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten und zu fördern, jedem Versuche, dasselbe zu stören, auf das Entschiedenste entgegenzutreten und unsere Arbeiter vor allen derartigen Verführungen zu schützen. Wir erwarten daher bestimmt, daß unsere Arbeiter sich sämtlich von dem christlichen Metallarbeiterverbande fernhalten und daß die denselben bereits Angehörenden aus demselben austreten.“ (Folgt die Unterschrift der betreffenden Firma.)

Da haben wir wieder die Bestätigung dessen, was wir schon 1894, zur Gründung des christlichen Gewerkschaftsverbandes der Bergleute, geschrieben. Sobald die Arbeiter sich vereinigen und nicht die Unternehmer zu Ehrenpräsidenten des Vereins ernennen, taugt's nicht. Ob christlich oder unchristlich, die Unternehmer wollen gar keine Arbeiterverbände. Die Folge solcher „Erlasse“, wie wir oben einen abdrucken, wird sein, daß „die Arbeiter wach werden“, um mit Mandel zu reden.

## Internationale Rundschau.

Eine Kraftprobe wurde jüngst auf der Grube Nr. 12 in den Minen von Lens (Belgien) geliefert, indem man dort an einem Tage von früh 5 bis Nachmittags 5 Uhr 4600 Wagen (berlines) Kohlen fürdeerte; jeder Wagen enthielt fast 600 Kilo, das sind mehrere 250 Tonnen oder 2500 Tonnen. Das Organ der industriellen Interessen des Nord behauptet, daß eine solche Leistung noch in keinem belgischen Kohlenschacht erzielt worden sei. Das macht ja den Grubenverwaltungen alle Ehre, aber wie stehen sich die Arbeiter bei einer solchen Faz? Werden sie den furchtbaren Anstrengungen bei den knappen Löhnern von 3—5 Francs pro Tag auch gewachsen sein? Das sind alles Fragen, an die sich die Herren Grubenbesitzer und ihre Pressorgane wenig scheren, die aber Lebensfragen für die Arbeiter sind und deshalb stets die treibenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung bleiben werden.

Aus England wird berichtet, daß der Wechsel in Löhnern im Monat Oktober 1891 516 Arbeiter betroffen hat, darunter 159 990, welche durchschnittlich 11 d per Kopf mehr erhielten. 526 Seeleute haben gegen den vorhergegangenen Monat durchschnittlich 3 sh 1 $\frac{3}{4}$  d weniger erhalten. Die Lohnzulage ist hauptsächlich Kohlenbergleuten, Eisen- und Stahlarbeitern zu Gute gekommen. Nur 1759 oder 1,1 % der Arbeiter erzielten ihre Lohnerhöhung durch Einstellung der Arbeit; 4857 Arbeiter erlangten ihre Vortheile durch die Anwendung der gleitenden Lohnskala im Miner- und Metallgeschäft; 102 900 als das Resultat von Vereinbarungen ohne vorherige Arbeitseinstellung; und 51 000 durch direkte Unterhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. In Northumberland erzielten 30 000 Kohlengräber eine Lohnzulage von 1 %, in Durham 100 000 eine solche von 3 $\frac{3}{4}$  %. Die Bergarbeiterlöne sind jetzt annähernd wieder so hoch oder theilweise noch etwas höher wie 1891, wo sie sich 25—50 % über den Standpunkt von 1879 resp. 1888 erhoben hatten. In den englischen Minen verunglückten bei einer Arbeiterzahl von 741 185 im Monat Oktober tödtlich 79 und schwer verlegt wurden 353 Personen. Das trifft also nur etwas über einen Tode auf 1000 Arbeiter.

Über die Minen in Süd-Australien schreibt uns unser dortiger Korrespondent: Die Minen in Süd-Australien haben eine Geschichte so alt als wie die Provinz selbst, denn lange vor 1841 ist in den Hügeln Adelaide's Silber entdeckt worden, und von diesem Tag an bis zu den jüngsten Funden in Woturpa (60 Meilen östlich von Leigh Creek) und Wilgena (250 Meilen nordwestlich von Port Augusta) hat jedes neue Jahr einige neue Minerallager an das Tageslicht gefördert. Fast jedes bekannte Metall existiert, wie nachgewiesen, in einigen Theilen der Kolonie, und von ihrem südlichsten Punkt bis zu dem entferntesten nördlichen Territorium zieht sich eine lange Kette metallhaltigen Landes dahin, seine Breite ist nur beschränkt durch unsere östlichen und westlichen Grenzen. Der größte Theil dieses weit ausgedehnten Landes ist noch jungfräulicher Boden, so weit wie die unternommenen Mutungen sich erstrecken, während selbst die bekannten Mineralselber innerhalb eines Kreises von 100 Meilen um Adelaide herum nur in sehr oberflächlicher Manner bearbeitet worden sind. Außerhalb von Wallaroo und Moonta ist keine wirklich tiefse Mine in ganz Süd-Australien, obgleich in Woodside, in Kapunda, in der Burra, in Bantaringa und einigen anderen Plätzen beträchtliche Summen zur Entwicklung der Werke verwendet worden sind, welche bisher die erwarteten Profite noch nicht abgeworfen haben. Zu jeder Zeit aber ist es sicher, daß zukünftige Gesellschaften, welche sich auf den Gründen niedergelassen, die bisher erfolglos ausgebeutet worden sind, große Gewinne aus den reichen Riffs und Erzadern, deren Existenz nachgewiesen ist, schlagen werden. Eine Idee von dem großartigen Areal, welches noch ausgebaut werden kann, giebt die zufällige Entdeckung von Goldlager in Woturpa und Wilgena, das sind Plätze hunderte von Meilen im Umfang und beide fast so weit von einander entfernt, als wie die Entfernung von Adelaide nach Melbourn beträgt. Die jüngste Wiederlebung des Kupfermarktes hat wieder die Aufmerksamkeit auf die Kolonien gezogen, wo das Kupfer gewonnen wird, welches immer die Hauptstütze der süd-australischen Minenindustrie gewesen ist. Das Resultat dieser Thätigkeit ist bald zu sehen gewesen in der vermehrten Ausbeute von Erz, von welchem das meiste zur weiteren Verarbeitung entweder nach Wallaroo, Port Adelaide oder Dry Creek geschildert worden ist. Alte Werke, welche lange stillgelegen haben, wie die in Blinman, Seidling Neck &c., sind wieder in Betrieb gesetzt worden; während als Neubau neuer, mit großer Energie betriebener Förderröhren viele neue und wertvolle Funde in den alten, Kupfer produzierenden Feldern gemacht worden sind, so gut wie in jungfräulichem Boden. Das Goldsuchen ist jedoch bei der großen Jagd nach neuen Kupferseldern nicht vernachlässigt worden und gute Neigkeiten sind jüngst aus weit von einander gelegenen Gebieten, wie Ready Creek, Bahninga &c., entdeckt. Es ist unmöglich, in einem kurzen Zeitungsartikel erschöpfend alle neuen Entdeckungen in Süd-Australien und die Fortschreitenden Erkundungen, die deshalb noch gemacht werden, zu behandeln. Deshalb werden jedenfalls noch die folgenden statistischen Ziffern, die seit dem letzten Jahres für Süd-Australien aufgestellt worden sind. Es wurde produziert: Kupfer im Werthe von 603 277 £. S. D. Blei 1225 976 £. D. Kupfererz 126 162 320 £. Spiegelkonz. 2510 900 £. M. Wismutherz und Wismuth 333 580 £. M. Magnesia 918 220 £. Gold 9 147 280 £. Silber 17 240 £. Zinn 8480 £. Der Gesamtwert aller ausgeförderten Minerale betrug bis zum obigen Datum 447 152 140 £. Die Werke zum Abbau, zur Förderung und zum Schmelzen der Erze sind zum größten Theil mit den neuesten Erfindungen der Technik auf dem Gebiete des Maschineneisens ausgestattet, so z. B. das berühmte Port Pirie-Schmelzwerk. Hoffentlich wird uns unser Korrespondent auch bald wieder einen Artikel über die Arbeiterverhältnisse in Australien bringen.

## Schadensmilderungen des Haftungsbereiches

Überhausen' Recklinghausen'

**Vorhausen! Rechtschutz!**  
Bonn 1. Dezember an ist für unsere Mitglieder im Bezirk  
**Külheim-Oberhausen** die Rechtschutzzelle in Oberhausen beim  
Herrn G. Dräger. Wer diese Rechtschutzzelle in Wuppertal nehmen  
will, muß sich seine Berechtigung zur unentgeltlichen Namenspruchnahme  
derselben auf der bei seinem Berichterstatter vorliegenden Laien.

### Wettrümpfen lassen.

ing Berggewerbegerichtsbeirat im Ruhrgebiet

Alle Arbeitervorsteher, die dem Verbande angehören, auch wenn sie 1896 gewählt wurden, müssen uns **sofort** (!!!) ihre genannte Adresse angeben. In allernächster Zeit, ganz bestimmt vor Weihachten noch, finden die von beiden Verbänden veranstalteten **fürstischen Vorträge** statt, zu der die Berggewerbegelehrte durch Birkular eingeladen werden. Die Versammlungen sind nicht öffentlich, sondern nur für die Besitzer bestimmt, daher die Einladung per Birkular. Wer seine Adresse nicht angibt, erhält keine Einladung. Darnum **sofort** eine Postkarte an uns geschrieben mit genauer Adresse.

## Der Verbandsvorstand.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

## Aus dem Oberbergamtbezirk Dortmund.

**Lacr.** Wir möchten alle Verbandsmitglieder, welche auch Mitglieder des Knappenvereins sind, dringend bitten, in der Generalversammlung derselben, welche am Sonntag den 3. Dezember stattfindet, vollzählig zu erscheinen. Bekanntlich steht stets bei der Generalversammlung die Lokalfrage auf der Tagesordnung und muß von unserer Seite dahin gewirkt werden, daß der Knappenverein zu seinen Versammlungen ein solches Lokal wählt, dessen Inhaber den Vergleitern gestattet, auch solche Fragen zu diskutiren, über welche in den Knappenvereinsversammlungen nicht verhandelt werden kann. — Im letzten Monat haben sich 56 neue Mitglieder zum Verbande angemeldet und sind 4 Wirths als Abonnenten unserer Verbandszeitung geworden.

**Dahlhausen.** Am Sonntag den 12. November feierten die Zahlstellen I und II Dahlhausen und die Einzelmitglieder von Dahlhausen-Hörsterholz ihr geschlossenes Fest. Der große Saal des Herrn v. Tegelen war überfüllt. Kamerad Conrad Kuhlmann gedachte in kurzen Worten die Bedeutung des Tages und forderte die Mitglieder und Frauen der Zahlstellen auf, immer weiter zu arbeiten an dem Aufbau unserer Organisation. Durch Deklamationen und Vorträge von dem Arbeitergesangverein Wattenscheid wurde das Fest verherrlicht. Wir sprechen allen Mitwirkenden unsern herzlichsten Dank aus, besonders dem Arbeiter-Gesangverein Wattenscheid, der uns schon oft in Linden-Dahlhausen unsere Feste mit verschönern half. Das Vergnügen verließ in der schönsten Harmonie; sind doch die Bergarbeiter-Feste hier die reinen Familienfeste, wo alles ein Herz und eine Seele ist.

versammlung bereits am Sonntag den 10. Dezember, Morgen 11 Uhr stattfindet. Eine weitere Versammlung findet im Monat Dezember nicht mehr statt. Der Vertrauensmann.

**Schafle.** Ob schon in letzter Zeit die Beche „Nordstern“ vielfach in Arbeiterorganen prangte, so muß doch nachstehender Fall noch geschildert werden: Auf dem neuen Schachte, welcher abgeteuft wird, wird das zum Schießen bestimmte Dynamit in einer Kiste und zwar auf der Fördermaschine aufbewahrt. Vor kurzer Zeit passierte es, daß ein Drittelsführer den Schlüssel von dieser Kiste in Gedanken hatte mit nach Hause genommen. Es war nun kein anderer Rath, als den Dynamitbehälter aufzubrechen und seit der Zeit ist kein Bericht mehr eingebrochen worden; es könnte somit jeder den Inhalt der Kiste prüfen. Ob sich diese Thatache mit dem Dynamitgesetz verträgt?

**Schalke.** Auf Begehe „Consolidation I“ werden die am Abteufen beschäftigten Schachthauer stets mit beladenem Korb herausgeführt, so daß auf einer Etage sich die Personen, auf den übrigen volle Kohlenwagen befinden. Hierbei wäre vor einiger Zeit bald ein großes Unglück entstanden. Es wurde auf dem Füllort ein beladener Wagen aufgeschoben; da der Korb nicht auf der Käpse und deshalb etwas ließ stand, war der Wagen aus den Korb gefahren und zwischen seine bestimnte Spur gefallen. Etwa 10 Meter gefahren, schrieen die Leute aus allen Kräften: „Halt! Halt!“ denn der Wagen fahrt an und das Feuer flog meterhoch. Obwohl diese Anse doch wahrscheinlich noch überbar, ging es bis zu Tage und die Schachthauer waren glücklicherweise los mit dem Schreken davongekommen. Bei diesem Ereigniß stand der Fahrsteiger Stuhlmann am Füllort. Des folgenden Tages wurde ihm Förderaufseher ein Vorwurf gemacht, welcher jedoch einfach widerholte: „Wenn ich auch Halt geklopft, es hätte doch nichts gewirkt, der Korb wäre doch durchgegangen!“ Aber trotzdem ist diesem Nebel ande bis jetzt noch nicht abgeholfen.

— Bei der am Freitag den 17. November stattgefundenen Wahl eines Beisitzers zum Berggewerbege richt hat sich gezeigt, daß auch hier die Mitglieder des alten Verbandes es verstehen und Willens sind, der Einigkeit der Vorstände der beiden Verbände beizutreten. Es war eine Freude, zu beobachten, daß von Seiten der Mitglieder des alten Verbandes auch nicht ein einziger Mann an der Wahlurne fehlte. Die Freche hatte keinen „Durchfallskandidaten“ aufgestellt. Bei den Knapp-Haftzälefestwahlen hatte sich dieselbe mit dem christlichen Verbande vereinigt, jedoch behauptete die alte Garde sämtliche Siege. Es war deshalb erklärlich, daß bei der Vereinigung der beiden Verbände für die Freche nichts zu hoffen war. Ob schon die heutige „alte Garde“ erst in kurzer Zeit wieder in's Leben gerufen, so ist es um so erfreulicher, welche Wahlresultate zu verzeichnen. Der gelegentlich einer Versammlung der Feldmark gemachte Ausdruck des „rothen Walter“: „Ich kann Ihnen verüthern, hier kommt kein christlicher Bergarbeiter durch.“ hat sich nicht bewahrheitet, denn man hat gesehen, daß auch hier der alte Verband es versucht, Einigkeit zu üben. Darum, Ihr Mitglieder des alten Verbandes, arbeitet so weiter, sorgt aber vor Allem, daß die dem Verbande noch fernstehenden den Beitritt erklären. Zu Eurer Siege und Eurer unermüdlichen Thätigkeit ein herzliches Glückauf!

versuchen gerichtet, die Beiträge doch in der Zahlstellenversammlung mitzuteilen zu wollen. Wenn beim Zeitungsstragen das Kassieren vorgenommen werden soll, so wird es dadurch unmöglich, die Zeitung zu einem jedem pünktlich zuzustellen. Ich bitte, die Abwicklung der eichörte nicht unnötig zu erschweren.

**Oberhausen.** Sehr viel Mängel und Ungehörigkeiten scheinen in der Zeche „Roland“ zu sein. Wenn man den Förderschacht heruntersteht, so wird einem angst und bange auf dem Korb, da der Korb mit den darauf befindlichen Menschen im Schachte herumgeschlendert wird, daß man denken soll, es muß was passieren. Dieses Manöver willzieht sich auch bei der Heraufahrt. Ob das an der Schachtfestkleidung liegt? Oder ob der Schacht nicht lothrecht ist? Außerdem, kommt man von der 3. Sohle im Schacht nach der 4. Sohle, so muß man fühlen, daß an einigen Fahrten Sprossen fehlen und die Lüöhnen so schmal sind, daß man leicht einen Fehltritt machen könnte. Ist man mit aller Kraftanstrengung die schlechten Fahrten heruntergekommen und auf der 4. Sohle angelangt, so kann man jeden Tag nach einem Sonn- oder Feiertag ein Fußbad sich erlauben, denn das Wasser steht einem an den genannten Tagen bis über die Knöchel und zieht sich bis in den Querschlag hinein. Allzgleich, vor 5—6 Wochen, wenn neue Körbe in dem Schachte eingebaut worden sein, welche zur leichtenförderung benutzt werden könnten, aber bis jetzt ist davon kein brauch gemacht worden. Woran liegt das? Es wäre wünschenswerth, daß der Herr Betriebsführer die Veranlassung dazu gebe, die leichterförderung zu gestatten, denn wenn man nach beendeter Schicht die schlechten Fahrten heraufgekommen ist, so ist man ganz durchweicht und hat man noch  $\frac{1}{2}$ , oder  $\frac{5}{4}$  Schicht verfahren, da ist man bald tott. Ist man dann über Tage angelangt, so muß man Holzfragen, auch kann man einen Holzschein nicht bald bekommen; wenn der betreffende Steiger nicht anwesend ist, so muß man so lange außen in den durchschwitzten dünnen Arbeitszeug warten, in dieser ungejünden nassen kalten Witterung, bis der betreffende Steiger kommt. Wie leicht kann man sich da eine Krankheit anziehen!

mühte sich sehr dabei. Es wäre doch hier sehr angebracht, wenn der Herr Betriebsführer der Zeche „Roland“ die Veranlassung dazu gäbe, daß die obengenannten Leute an Wohn- und Abschlagsstagen schon um 8 Uhr Morgens ausbezahlt werden könnten, dann würden solche Ausschreitungen nicht vorkommen. Und ein jeder Bergmann könnte rechtzeitig nach Hause kommen, gelassen sein Mittagessen einnehmen und dann nach der Zeche gehen, wenn er Mittagsdienst hat. Aber in oben erzähltem Falle sind die letzten erst um 12½ Uhr ausgelohnt worden; wer zu weit nach Hause zu gehen hat, konnte seine Schicht nicht anfahren. — Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß von der Zechenverwaltung aus hierin mal gründlich Remedie geschaffen wird.

## Aus Hannover und Braunschweig.

**Helmstedt.** Am 16. November früh 9 Uhr verunglückte auf Grube "Viktoria" bei Oßleben durch Bergsturz der Fördermann Günther tödtlich. Der Steinfall soll an jener Stelle des Tagebaues geschehen sein, wo der unterirdische Streckenbau beginnt. Das Abraumgebirge, welches von einer anderen Stelle geholt wurde, mag auf diesem Punkte wohl etwas zu weit vorgekippt worden sein, wodurch ein starker Druck entstanden, der beim Nachgeben die Mündung der unterirdischen Strecke verschüttete. Es hatten in jener Schicht schon zwei Mann die Stelle passirt, um Kohlen aus dem Tagebau zu fördern, ohne von einer drohenden Gefahr etwas zu bemerken; der dritte Mann war G., den das Schicksal so jäh traf. Er hinterläßt in Hötenleben eine Frau und 4 Kinder und wurde gerade an seinem 40. Geburtstage begraben. Der Grubensteiger hatte zwei Mann Wache solange an die Unglücksstelle beordert, bis die Unfall-Kommission den Sachverhalt festgestellt und bezw. die Schuldigen ermitteln konnte. Die Abraumarbeiten hat der Unternehmer Döhring in Helmstedt und der Betriebsführer Schrader übernommen. Wie die Untersuchung ausgesessen, darüber ist uns noch nichts bekannt. — Am Sonntag den 19. November war durch den Knappschäftsältesten Freymeyer eine Altesten-Versammlung nach Wölpe ins Wirthshaus "Glückauf" einberufen. Auf der Tagessitzung stand die Verathung der Knappschäftsstatuten, wie sie die Altestenversammlung in Stahfurt beschlossen. Freymeyer sprach darüber und tadelte dabei auch die schlaffe Haltung und die Indifferenz vieler Altesten; in Stahfurt sei kaum etwas über die Hälfte erschienen. Dann kam Redner auf die Nebestände zu sprechen, welche das Halberstädter Knappschäftsstatut enthalte und die beseitigt werden müssten. Die Protest-Resolution, die bei uns gefaßt und unter den Mitgliedern der Kasse eirkulirt, billigte er und versprach noch einen Anhang dazu zu liefern, den jedes ständige Mitglied unterschreiben sollte. Hierauf setzte der Redner den Werth und Nutzen der Organisation sehr gründlich auseinander und erntete dafür reichen Beifall. — Zu wünschen wäre nur, daß sich die Helmstedter Kameraden fleißiger an den Verhandlungen beteiligten, wie bisher. Die Versammlungen in den Nachbarorten sind gewöhnlich viel besser besucht als wie in Helmstedt; das muß also noch viel besser werden, wenn wir wirkliche Erfolge erzielen wollen.

## Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

**Reuselwitz.** Ueber den Obersteiger auf der Grube „Glickauf“ (Fda-Schacht) bei Kriebitsch, ist wohl schon berichtet worden, aber der Mann wird immer interessanter, weshalb wir seiner doch noch einmal gedenken müssen. Besonders an Donnerstagen, wenn die Leute die Schichten und Arbeitsstunden angeben müssen, da kann man verschiedene Redeblüthen hören. „Sie sind wohl besoffen“ fährt er den einen Arbeiter an; „Sie sind wohl nicht bei Sinnen“, den anderen re. Am 17. November hielten zwei Arbeiter um mehr Lohn an, „was“ führt da der Herr los: „Sie sind wohl nicht bei Trost? Für 2,90 Mf. bekomme ich genug Arbeiter, da kann ich sie mir noch aussuchen, wem's nicht passt, kann gehen.“ Einem anderen Arbeiter schickte er gleich stehenden Fußes fort; warum, wissen wir recht gut. Der Hochmuth dieses Herrn wird sich erst geben, wenn starker Arbeitermangel eintritt, wie in den Steinkohlenrevieren, dann wird er sich jedenfalls auch verträglicher zeigen und nicht bloß Lohn und Spott für seine Arbeiter haben, denen er nur den Aufenthalt auf seiner Grube verleidet.

**Stofffurt.** Auf den hiesigen Staliverken fahren noch fortgesetzt viel Arbeiter (Förderlente) ab, so daß auf mehreren Werken Ueberschichte gemacht werden, und zwar auf dem Auhalter Musterwerke und der Gewerktwalt „Ahn-Stofffurt“. Dabei soll man auf Schacht „Friedrichshall“, welches zum Auhalter Musterwerke gehört, noch so rücksichtslos sein, Leute, welche nicht pünktlich zur Schicht kommen, wieder zu Hause zu schicken. Am 25. Oktober wurde auf den fiskalischen Werken „Achenbach“ und „Verlepsch“ durch Anschlag folgendes bekannt gemacht: Wir sind gewillt, eine Anzahl junger kräftiger Arbeiter, welche sich durch gute Führung ausweisen können und zur Förderung eignen, einzustellen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich eine größere Anzahl Leute gemeldet, mehr, als wirklich eingestellt wurden; und doch haben die Förderlente auf den fiskalischen Werken am meisten gelegt über schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie sich einen derartigen Arbeiterandrang gleich die Steiger zu Nutze machen, beweisen Neuerungen derselben Bauern gegenüber, die über Mängel klagten, da sagten die Herren: Wenn es hier schlecht wäre, dann kämen nicht so viel Leute gelassen, denn sie hätten die Thürfüllung zum Bureau des Obersteigers bald eindrückt, um Arbeit zu bekommen. Dem beeindruckenden Steiger ist natürlich mit seiner Prahlerei ordentlich gedient worden. Als vor mehreren Jahren sich Mängel an Arbeitern auf den fiskalischen Werken fühlbar machte, wurden ca. 100 Mann angenommen, auf jedem der beiden Schächte „Achenbach“ und „Verlepsch“, also ca. 50 Mann; von diesen Leuten sind etwa in jeder Grube 12 bis 16 Mann noch als Förderlente thätig, also zwei Drittel der Leute haben vorgezogen, sich doch wieder andere Beschäftigung zu suchen, jedenfalls weil sie bessere Arbeit anderweitig fanden. Wie kommt es nun, daß trotzdem sich doch wieder so viel Leute zur Förderarbeit melden? Nun, das wollen wir gleich vorausschicken, daß abgesehen von einigen Bergfreunden, alles Förderlente von andern Staliverken waren, die sich anmeldet haben. Sie sind eben soviel wie möglich auf die Staliverke

gemeldet haben, dies zeugt zur Evidenz, daß die Lage der Förderleute auf allen Kaliwerken eine ganz erbärmliche ist. Ein jeder sagt sich, wenn irgend auf einem Werke Leute gesucht werden, vielleicht ist es doch noch besser, wie hier, wo ich arbeite; er wechselt nun und wird bald gewahr, daß am neuen Orte es genau so ist, wie dort wo er herkam, und so wird ihm der Wechsel bald wieder leid. Da nun die meisten Bergarbeiter es noch nicht verstehen, ihre Interessen zu wahren, so werden auch voraussichtlich die jetzigen unhaltbaren Zustände noch längere Zeit anhalten, zum Schaden der Arbeiter und zum Vortheil unserer Werksbesitzer. Die traurige Lage der Förderleute ist des Peisteren schon geschildert worden; auch durch Beschwerden bei den Werksverwaltungen oder Betriebsführern ist nichts erreicht worden, da jeder sich beharrlich weigert, den Arbeitern irgend welche Zugeständnisse zu machen. Wenn hier und da höhere Löhne von einzelnen Leuten verdient werden, so ist das aus viele Ueberschichten oder ganz bedeutende Leistungen zurückzuführen; aber die meisten Arbeiter haben bei der jetzigen geschäftlichen Prosperität, wie gegenwärtig, kaum einen Durchschnittslohn von 4 Mk. pro Schicht. Wenn auch Beschwerden nichts helfen, das soll uns aber nicht hindern, immer und immer wieder die Misere der Kaliarbeiter zu schildern, ihnen auch zuzurufen, sich zu organisiren, dem deutschen Bergarbeiter-Verband beizutreten. Wir können nicht zulassen, wie hier auf unmenschliche Weise ein Arbeiter durch das Scordosystem ausgemergelt und ausgepreßt werden darum wenden wir uns an den Vorstand des Verbandes mit der Bitte, einen tüchtigen Verbandsbeamten nach unserm Revier zu schicken, der sich eingehend mit der Lage der Förderleute beschäftigen soll, eventuell für Abhülfe zu sorgen hat. Wir wünschen, daß sich derselbe dann längere Zeit hier aufzuhalten soll, um sich eingehend zu informiren über die Wagengedinge, Absall- oder Versatzgedinge in den verschiedenen Gruben, ferner über Inhalt und Größe der Fördergefäße, oder ob die Fördergefäße auch richtig geschmiert und nachgesiehen werden; weiter über sanitäre und hygienische Verhältnisse. Der Betreffende sollte später seine Beobachtungen und Wahrnehmungen in einer Denkschrift zusammen fassen. Nicht lebhaft wird auf dem „Verleyisch“-Schacht geklagt über die vielen schweren Wagen; auch sollen hier schon einige Arbeiter, nachdem sie nur eine Schicht versfahren es vorzuziegen haben, wieder abzulehren; lange wird es nicht dauern, dann werden andere folgen. Die Leute haben sich ein Musterwerk ganz anders vorgestellt, die Förderleute hatten von jenseit verlangt, man sollte ihnen die Versäumnisse vergüten, wo nie soll ist schlechtes Düsselföhlkasten und schwere

Günth den Wünschen der Leute gerecht zu werden, da heißt es einfach: das liegt alles mit im Gedinge. Es ist in den Gruben ein Gasten und Lauen. Werken kann man das gar nicht mehr nennen, wenn das über den Kopf zusammenschlagen ob dieser Schinderei und Falterei. Darum verlangen wir die Abhängigkeit der Accordarbeit in den Gruben, Minimallohn von 5 Mk. pro Schicht und dreimalige Lohnzahlung im Monat. — Also aufgewacht ihr Bergleute aus der Kali-Industrie und verlangt eure Menschenrechte, macht Propaganda für den Verband der deutschen Bergarbeiter, kauft euch ebenso wie die Werksbesitzer; nehmt auch ein Beispiel an anderen Gewerken. Alle schließen sich zusammen, um ihre Interessen zu wahren; nur mancher Bergmann kann das noch begreifen, er schwatzt lieber an den Vorgezogenen herum, um seine Freizeit haben, so werden die Bergleute eine Machtstellung erreichen, mit welchen unsere Bergwerksunternehmer rechnen müssen.

**Berichten.** Die hiesigen Bergarbeiter hatten am Mittwoch zu Kamerad Polomny über die Lohnbewegung und über Berggewerbegeiste sprechen sollte. Doch der Mensch denkt und der Aufsichtsbeamte — leidet. Die Versammlung wurde von vorhernein untersagt, weil der Mittwoch ein Baustag sei. Mit welchen Rechten der Arbeitern am Baustag keine Versammlung erlaubt wird, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Im vorigen Jahre durfte an denselben Tage eine Versammlung in Teuchern stattfinden. Diesmal fanden in nächster Umgebung ebenfalls eine Reihe von Versammlungen statt. Jedemfalls sind die Bergleute von Bergleuten und Umgegend schon derartig in Verderbtheit gerathen, daß ihnen Buße recht Noth thut. Sind es nicht die Bergarbeiter, welche sich die Sände des Verlangens schou so und so viel mal haben zu Schulden kommen lassen? Weigt ihre Verderbtheit nicht so weit, höhere Löhne von den prominenten Aktionären zu verlangen? Verlangen sie nicht bessere Behandlung und wollen sie sich nicht die Arbeitszeit verkürzen lassen und vieles andere noch mehr? Ganz recht so, daß die Versammlung untersagt wurde. Wenigstens einen Tag soll der Bergmann habe., wo er sich selbst der Sünden anzuladen hat. In Sach und Asche soll er Buße thun, an einem Tag im Jahre, der ihm vorgeschrieben wird. — Trotzdem das Verbot bekannt wurde, hatten sich dennoch eine große Anzahl Bergarbeiter in Verschen ein Stell-dich-gegeben, um die Sünde — pardon den Ausdruck mit Lagerbier herunterzupüllen. Nur einige alte wetterfeste Kameraden sahen vor sich hinblitzen, an den Tischen und in den Ecken und knurrten einen über das andere Mal: „Ist's möglich, ist's möglich!“ Der dicke Hermann Sachsen, das genügt menschendels!“

**Hohenmölsen.** Eine stark besuchte Protestversammlung gegen die Buchthalvorlage fand am Sonntag, den 19. November im Gasthof zum „Hirsch“ statt. Einberufen vom Gewerbeverein (Hirsch-Dunker) hatte dieser Herrn A. B. Pisch-Berlin als Referenten kommen lassen. Redner legte in klärendem Vortrage dar, daß die Buchthalvorlage eine Bezeichnung des Koalitionsrechts der Arbeiter bedeute. Die Arbeiter, gleichwie welchen Glaubens bekennen sich sie angehören, haben die heilige Verpflichtung, geschlossen gegen solche Vorlagen zu machen. Die Einigkeit der Arbeiter sei die wirksamste Waffe gegen jeden Angriff auf Volksrechte. Das beweise die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung. Alles der Diskussion beteiligte sich zunächst Kamerad Polomny. Obwohl leichter wegen der Konferenz den Vortrag des Referenten nicht angehört hatte, verstand er es doch, in einstündigem Rede neue Gesichtspunkte gegen die Buchthalvorlage ins Feld zu führen. Die Buchthalvorlage sei eine der vielen Ausgebürtungen, welche das heutige herrschende Prinzip bedinge. Der Einfluss des Kapitalismus auf die Regierung sei Schön daran, daß die Arbeiter von Zeit zu Zeit in solcher Lage versetzt würden, wie jetzt bei dieser Vorlage. Diese Art Behandlung verschärfe die Klassegrenzen aufs Lebhafteste. Von einer Interessengemeinschaft resp. Versöhnung mit dem Kapital könne heute keine Rede mehr sein. Zu Gegenheit, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit arte immer schroffer aus. Was die Arbeiter bis jetzt errungen, sei die Folge schwerer Kämpfe. Das beweise die Geschichte der englischen Gewerkschaften nicht allein, sondern überall trete diese Erscheinung zu Tage. Er freue sich, daß der Referent die Einigkeit aller Arbeiter sei, daß das Mittel bezeichne, der Arbeiterklasse bessere Zustände zu erwirken. Vor allen Dingen haben die Gewerbevereine die Pflicht, den bekannten Feuers verschwinden zu lassen, sonst sind die schönsten Reden der Gewerbevereine nichts wert. Beide Redner erneuten reichen Beifall. Zu der weiteren Debatte erklärt der Ortsvorsteher des Gewerbevereins, Herr Müller, daß Polomny nur deshalb das Wort ergreifen habe, um für den Bergarbeiterverband Propaganda zu machen. Er, Polomny, habe in Hohenmölsen keine Gelegenheit sonst, in jold zahlreicher Versammlung zu reden, weil kein größerer Saal dem Verbande zur Verfügung stände. Was Redner sonst noch vorbringt, ist unverständlich und Werkstauberei. Die Versammlung giebt deshalb ihren Willen offen Ausdruck. Es führt an, daß die Ortsverwaltung jeden beim Hauptvorstande benennenden, der nur im Gerüche stehe, Sozialdemokrat zu sein. Der Referent Herr Pisch erklärt, sich den Ausführungen Polomny's voll und ganz anschließen zu können. Er sei ein alter Mann und schon 30 Jahre für den Gewerbeverein thätig. Er wisse, daß die Einigkeit der Arbeiter Sieze herbeiführe, deshalb sei er Gegner des genannten Feueres. In seiner Gewerkschaft (die Lederarbeiter) sei der Feuer schon längst verschwunden. Polomny der noch jung an Jahren sei, könne noch viel für die Gewerkschaftsbewegung thun. Rucknagel-Weizensels geht noch auf die Stellung der Gewerbevereine bei früheren Streiks ein. — Die Versammlung nahm vorher noch eine scharfe Protestresolution gegen die Buchthalvorlage an. Bemerkenswert ist an dem Berlauf der Versammlung, daß am Vorabend des Zugabetrags der Buchthalvorlage auch in dieser Versammlung der Gedanke sich festzu setzen, daß die Arbeiter, gleichwie welcher Organisation sie angehören, zusammen stehen müßten, sobald es an die Rechte der Arbeiter gehen sollte. Die Ortsverwaltung des Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereins von Hohenmölsen weiß nun, welche Wege alte erfahrene Führer vorschlagen, wenn Arbeiterinteressen gewahrt werden sollen. Gehet hin und ignoriert das gleiche.

**Bernburg.** „Es lebe die freie Bestimmung der Arbeiter über sich selbst.“ So und ähnlich können die Bergarbeiter der Solvay-Werke ausruhen, blicken sie zurück auf die Stadtverordnetenwahl, die vor kurzer Zeit hier stattfand. Die Bergarbeiter hatten an diesem Tage verlangt, um 12½ Uhr, statt um 2 Uhr ausfahren zu dürfen. Auf höhers Kommando wurde den Arbeitern die Ausfahrt verweigert und so kam es, daß die Wahl der Leute — obwohl mit knapper Majorität — zu Stande kam, die in hiesigen Blättern genau ausgerechnet hatten, daß die Arbeiter auf Grund der Stenerziffer überhaupt das Wahlrecht für sich in Anspruch nicht zu nehmen hätten.

**Nietzsch.** Schon zu mehreboten Malen haben die Bergleute der Pfälzerhüttenfirma Grube „Alt-Nietzsch“ bei Zwickau bittere Klage darüber geführt, daß sie an den Wohntagen am 1. und 15. jeden Monats bis zu zwei vollen Stunden bei Wind und Wetter im Freien stehen müßten, um auf Kutschwagen ihres zu fahren verdienten Lohnes zu warten. Welche Mühsichtslosigkeit in dieser Nachnahme enthalten ist, kann man erst recht ermessen, wenn man bedenkt, daß die Schichtdauer auf den hiesigen Gruben immer nach 12 Stunden beträgt, die meisten Arbeiter auch noch lange Wege, nach Döbeln, Borsdorf etc. zurückzulegen haben, um zu Hause zu kommen. Wahrsch, es müssen Bärenaturen sein, die dies ohne Schädigung ihrer Gesundheit ertragen können. Da nun die Belegschaft schon öfter dieserhalb vorstellig geworden, aber, wie leicht erklärlich, von dem betreffenden Beamten, der daran die Schuld tragen soll, stets abschlägig beschieden wurde, geben sich die Leute doch noch der Hoffnung hin, daß der Herr Direktor die Abhängigkeit dieses Unbehagens anordnet, so daß fernher wenigstens um 1½ Uhr, anstatt wie bisher um 4,5 Uhr mit Auslöschern angerufen wird, wie es auf Grube „Königlicher Verein“ schon längst geschieht.

Aus dem Königreich Sachsen.

Weitere Sie, e in Königreich Sachsen!

Bei den Wahlen zum Bergschiedsgericht (die in Sachsen nicht an einem Tage, aber für jedes Werk speziell vorgenommen werden), haben unsere hiesischen Kameraden gezeigt, daß sie würdige Mittämpfer der Ruhrkameraden sind. Obwohl fast überall die sog. „Königstreuen“

Knappenvorwerke, d. h. die Werksbesitzer gegen agitirten, siegten doch fast durchweg die Verbandskandidaten.

Von den Gewählten sind uns folgende bekannt gegeben worden:

Plauenscher Grund, Hänicher Werk,  
Hauer Hermann Drechsler,  
Heinrich Schlotterbeck,  
Max Boden.

Auf dem Königl. Steinholzwerk sind, wie wir schon mittheilen, von 5 Gewählten 4 Verbandskandidaten.

Wickauer Revier:

Hauer Richard Tauscher, Tiefbauschacht,

" Anton Bielow, Betrauenschacht,

" Hermann Hönel,

Oswald Rolenbaum, Betrauenschacht,

Maschinenvärter G. Lenk, Altg. Bockw.,

Hauer Friedrich Leichtschein,

Zimmerling A. Schlosser, Brückenbergshacht,

Hauer Günther,

" Förster,

" Gundel,

" Schmidt,

" Ullig,

" Paul Winter, Wilhelmshacht,

" Karl Lang, I

" Eb. Voigt, II

" Emil Kropp II

" Karl Lautner

" Richard Ott

Dölschitz-Lugauer Revier:

Maschinenvärter Ernst Bauer, Pluto und Merkur,

Zimmerling Robert Fritzsche,

Verhauer Frau Bongis,

Hauer Hermann Beck,

Schneeberger Revier:

Bergarbeiter Karl Quotell,

Hauer Hermann Bauer,

Doppelshone Gustav Richter.

Ein kräftiges „Glück auf!“ den hiesigen Kameraden. Über mit der Wahl ist längst nichts als gethan. Jetzt heißt es die günstige Zeit auszunutzen zur Agitation für den Verband. Wenn jedes Verbandsmitglied sich halbwegs Mühe giebt, dann bringt er wenigstens ein neues Mitglied. Dadurch verdoppelt sich aber unser Stärke und wir schreiten rasch vorwärts. Also den Sieg ausgenutzt, überall, damit bald kein Bergmann dem Verbande mehr fernsteht. Dazu Glück auf!

**Zwickau.** Die Generalversammlung der Allgemeinen Knappenvorwerke findet am 5. Dezember in Freiberg statt. Mögen alle Mitglieder dieser Klasse diese kurze Zwischenzeit noch ausnutzen um mit den Knappenvorwerken Rücksprache zu nehmen und ihre Wünsche in Bezug auf das Statut Legiter noch mitzutheilen. Die Knappenvorwerke im Zwickauer und Lugauer-Dölschitz Revier sind erfreulicher Weise nicht minder genehm und haben sich geeinigt, überall Verschönerungsanträge zu stellen. Mögen alle übrigen Vertreter die Anträge und den Statutenentwurf studiren. Hoffentlich werden sie alle ihrer Pflicht eingedenkt sein und als Vertreter der Klassenmitglieder auch deren Interesse und das gute Recht voll und ganz wahren. Nothwendig ist es, daß bei den Abstimmungen über die Verbesserungsanträge die Arbeitervertreter fest zusammenstehen und sich nicht abhalten lassen, frei und offen die Rechte der Mitglieder zu vertheidigen und zu fördern. Diese günstige Gelegenheit muß jetzt gut ausgenutzt werden, um einige Reformen zu erzielen.

Das Verbandsfest am 19. November im Belvedere war sehr zahlreich besucht und verlief in schöpferischer Harmonie. Alt und Jung anmachten sich bei Concert und Tanz bis nach Mitternacht in heiterster Laune.

Am 21. November verunglückte auf „Wilhelmshacht“ der Hauer Schmidt aus Niederplauz tödlich durch hereinbrechendes Gebirge.

**Hondorf.** Auf dem Werke „Bereinigtfeld“ verunglückte am 16. November der Fördermann Max Schenker von hier dadurch, daß er von einem vollen Kunde, welcher, da keine Hauptrichtung vorhanden war, abging, erfaßt wurde. Schenker hatte auf einer Strecke unter einer Steigstrecke zu fördern. Desgleichen erlitt auf demselben Werke der Hauer Emil Weißler aus Mülsen eine Verlehung am linken Fuß durch Kreuzriemen der Feste.

**Zwickau.** Zu den Artikeln über das abzändernde Statut der Allgemeinen Knappenvorwerke für das Königreich Sachsen in den Nummern vom 4. und 11. d. Ms. haben wir hente noch zu ergänzen, daß nun der fragliche Statutenentwurf allen Knappenvorwerken angehört worden ist. Wie uns mitgetheilt wird, sind die Arbeiter, namentlich aber auch die obengenannten Arbeitervertreter fleißig an der Arbeit, den Entwurf nicht nur zu studieren, sondern auch Verbesserungsanträge auszuarbeiten. Zum besseren Verständnis unserer Leistarifel müssen wir aber noch darauf hinzuvermerken, daß dieser Entwurf, welchen die Knappenvorwerke jetzt erhalten haben, etwas abweicht von demjenigen, welcher den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt worden war und welcher letzteren wir bei unserer Besprechung in den Nummern 43 u. 44 dargestellt. Als Grundlage benutzten. Es sind in dem neuen Entwurf nicht nur bereits einige von uns in den besagten Leistarifeln beprochenen Mängel beseitigt, sondern es ist auch eine kleine Veränderung der Paragraphen darin enthalten. Da der im ersten Entwurf vorgebrachte § 12 in dem neuen ausgefallen ist, so verziehen sich von da an die Paragraphen um eine Nummer. Der § 13 des ersten Entwurfs ist § 12 geworden u. s. w. bis § 24. Der § 24 des ersten Entwurfs ist ebenfalls ausgefallen; von hier verschieben sich also die Paragraphen um zwei Nummern nach unten. Desgleichen ist der im ersten Entwurf vorgebrachte § 30 ebenfalls in Wegfall gekommen, so daß sich von hier an die Paragraphen des neuesten Entwurfs um drei Nummern nach unten verschieben. Wir bitten dieses bei Vergleichung unserer Leistarifel mit dem neuen Entwurf genau beachten zu wollen, damit keine Verwechslungen vorkommen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und Waisengelder erhöht werden. Ja, selbst wenn einige Pfennige Beiträge wöchentlich mehr erforderlich sein würden, sollte man auf keinen Fall vor einer Erhöhung der Pension, namentlich auch für die Wittwen- und Waisenpensionen verzichten. Freilich auch unter den Mitgliedern ist die Beitragserhöhung nicht beliebt, aber noch mehr sträuben sich die Belegschaften, für weniger Beiträge zu zahlen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und Waisengelder erhöht werden. Ja, selbst wenn einige Pfennige Beiträge wöchentlich mehr erforderlich sein würden, sollte man auf keinen Fall vor einer Erhöhung der Pension, namentlich auch für die Wittwen- und Waisenpensionen verzichten. Freilich auch unter den Mitgliedern ist die Beitragserhöhung nicht beliebt, aber noch mehr sträuben sich die Belegschaften, für weniger Beiträge zu zahlen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und Waisengelder erhöht werden. Ja, selbst wenn einige Pfennige Beiträge wöchentlich mehr erforderlich sein würden, sollte man auf keinen Fall vor einer Erhöhung der Pension, namentlich auch für die Wittwen- und Waisenpensionen verzichten. Freilich auch unter den Mitgliedern ist die Beitragserhöhung nicht beliebt, aber noch mehr sträuben sich die Belegschaften, für weniger Beiträge zu zahlen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und Waisengelder erhöht werden. Ja, selbst wenn einige Pfennige Beiträge wöchentlich mehr erforderlich sein würden, sollte man auf keinen Fall vor einer Erhöhung der Pension, namentlich auch für die Wittwen- und Waisenpensionen verzichten. Freilich auch unter den Mitgliedern ist die Beitragserhöhung nicht beliebt, aber noch mehr sträuben sich die Belegschaften, für weniger Beiträge zu zahlen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und Waisengelder erhöht werden. Ja, selbst wenn einige Pfennige Beiträge wöchentlich mehr erforderlich sein würden, sollte man auf keinen Fall vor einer Erhöhung der Pension, namentlich auch für die Wittwen- und Waisenpensionen verzichten. Freilich auch unter den Mitgliedern ist die Beitragserhöhung nicht beliebt, aber noch mehr sträuben sich die Belegschaften, für weniger Beiträge zu zahlen. Hierbei wollen wir noch hervorheben, daß im befragten neuen Entwurf im § 19 Absatz 4 tatsächlich die Halbinvalideität (Theilinvalidität) wieder vorgegeben ist. Man will aber nicht nur die betr. Mitglieder blos mit der Hälfte, sondern sogar nur mit einem Drittel ihrer vollen Pension bestrafen. Das muss verhindert werden. Das das Halbwertsgeld nach dem neuen Entwurf je nach der Klasse, welcher das Mitglied angehört, jährlich bis zu 40 Mark höher werden soll, (siehe den erhöhten Grundbeitrag) haben wir in unserem zweiten Artikel hervorgehoben. Aber die Wittwen- und Waisenpension soll auch seinerhin so niedrig bleiben wie bisher. Wir weisen schon in unserm Artikel darauf hin, daß nach den eigenen Angaben der Kostenverwaltung (siehe die Denkschrift, welche den Vorstandsmitgliedern ausgeschändigt wurde) die Buchlagsbeiträge um durchschnittlich ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Hier wäre doch der einfachste Weg der, daß man die bisherigen Buchlagsbeiträge in alter Höhe beibehält und dann dafür die Wittwen- und W

Kommen der Werkverwaltungen bei dem Streck im Monat Mai bestanden hat? In der Haupsache sind die Arbeiter gezwungen durch die traurigen Verhältnisse, in welchen sie lebten, wieder zu Kreuze gekrochen, jedenfalls nur in der Hoffnung, bei glücklicherer Gelegenheit wie im Mai dieses Jahres den Kampf gegen die Willkür der Verwaltungen wieder aufzunehmen. Da der Bericht selbst zugeht, daß dieses Jahr die Verhältnisse für den Kohlenmarkt sehr günstig gelegen haben, so war es von den betreffenden Werksleitungen um so rücksichtsloser, die Forderungen der Arbeiter ohne weitere Prüfung in der Haupsache abzuschließen. Die Arbeiter werden sich das höchstens merken, und da die glückliche Konjunktur noch anhält, die Kohlenpreise weiter steigen, der Herabdrückung ihres Lebensstandes mit Energie und wenn möglich recht einträchtig entgegenzuwirken. Sicher müssen sie die Organisation noch besser pflegen wie bisher, wenn sie etwas erreichen wollen. Der Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Vorstand wird ihnen den besten Altkollege holen.

### Letzte Nachrichten.

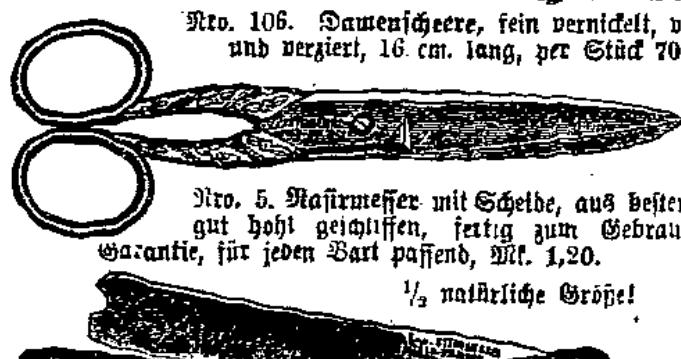
**Belgischer Bergarbeiter-Kongress.** Per Brief schreibt uns unser Korrespondent über den Kongress des am 26. November in La Louvière begonnenen Kongresses folgendes: Als Präsident fungiert Alfred Dufourange. Vertreten sind für das Becken von Charleroi 17 Gruppen durch 19 Delegierte, für das Centrum 25 Gruppen mit 32 Delegierten; Vervage 11 Gruppen mit 13 Delegierten; Liege (Wittlich) 8 Gruppen mit 8 Delegierten. Kamerad Marolle gibt einen Bericht über die Lage der Stahlindustrie und die sämtlichen Gesetzesvorschläge, welche von den sozialistischen Abgeordneten zum Schutze der Bergarbeiter in allen Lebenslagen projektiert sind. In der Nachmittagssitzung giebt Kamerad Brenez Vorlage einen Bericht über den Stand der Organisation der Bergleute und macht Vorschläge zur besseren Einigung derselben, auch für Erhebung gleichmäßiger und höherer Beiträge wie bisher. Kamerad Smets schlägt vor, eine Bergarbeiterzeitung zu gründen, die alle zwei Wochen erscheinen und auch auf den Werken verbreitet werden soll, wo noch keine Organisation der Männer vorhanden ist.

Beschlossen wurde mit Einstimmigkeit: 1) Der Beitrag zur Organisation wird im Minimum auf 1 Fr. festgesetzt. 2) Die Organisation soll ein einheitliches Statut erhalten. 3) Die Frage der Herausgabe einer Bergarbeiterzeitung soll studiert werden. Die anderen Punkte, welche der Aufschluß an die Gewerkschaftskommission betreffen, werden dem Nationalen Comité überwiesen. Die Sitzung wird um 5 Uhr geschlossen. Der Beginn der Montagsitzung ist auf früh 9 Uhr festgesetzt. (Wir werden über die Verhandlungen noch ausführlich berichten. Die Ned.)

### E. von den Steinen und Cie., Wald bei Solingen Nr. 241.

#### Stahlwarenfabrik und Versandgeschäft.

Nro. 106. Damenschere, fein vernickelt, vergoldet und verziert, 16 cm. lang, per Stück 75 Pf.



Nro. 5. Kästchenmesser mit Schleife, aus bestem Stahl, gut hohl geprägt, seitig zum Gebrauch unter Tasche, für jeden Bart passend, Mf. 1,20.  
1/2 natürliche Größe!

Streichmesser per Stück 75 Pf.

Nro. 406. Taschenmesser, 2 Klingen aus bestem Stahl und Korkzieher, mit Taschenuhren, per Stück 85 Pf. — Etui 25 Pf.



Nameneingravuren in Goldschrift 10 Pf. per Stück.

Person gegen Nachnahme; Porto 20 Pf. Ablaufsch. gestattet. Haupt-Katalog über Stahlwaren, Taschen, Haushaltserfälle, opt. Waaren, Federwaaren, Messinstrumenten, Gold- und Silberwaaren umsonst und portofrei.

für eigne, Händler und Private.

Billigste Bezugsquelle!

Eigene Fabrikation!

von

**Christbaumkram aus Glas.**

Eine Postkarte, enthaltend:

Engel, Vögel, Gloden, Reisige

und andere Figuren, sehr überspionierte

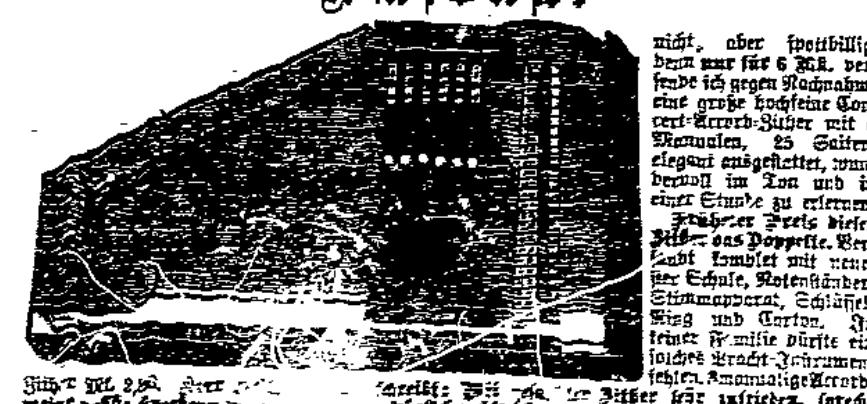
Neuheiten, zusammen

300 Stück Brillant-Glassachen

versendet portofrei für 5 Mark Nachnahme

Eduard Wagner senior, Steinach (S.-M.)

Um Sonst!



Dortmund.

**Gesangverein „Glückauf“**  
feiert am 10. Dezember 1899 im Volkslokal des Herrn Schulte, Schützenstr. 77, ein

### Familienfest.

Am 26. November kommt das Fest nicht stattfinden, jedoch haben die Karten, die auf den 26. laufen Gültigkeit.

Der Vorstand.

**Neues Bürgerliches Gesetzbuch**  
Gefüllt mit 25 S. zu 25 Pf. per Stück. L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.

### Briefkasten.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen etc. welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Revieren, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion gesandt werden.

Alle Briefe, ganz gleich ob sie an den Vorstand, der Expedition oder Redaktion gerichtet sind, sind nur nach Bochum an das Verbandsbüro, nicht an die Privatadressen der Verbandsbeamten zu richten. Wer keine Verzierung will, achtet darauf.

**Proteste gegen Berggewerbege richtswahlen** fassen die Kameraden in dem betreffenden Bezirk selbst ab und senden sie an die Bergbehörde. Den Verband als solchen erkennt die Behörde nicht als berechtigten Vertreter der Arbeiter an, also wozu den Papierkorb der Behörde fallen. Sofort müssen die Proteste eingereicht werden.

**Eine große Anzahl Einladungen.** Berichte über Versammlungen usw., müssten wir leider wegen Stoffauffang diesmal zurückstellen.

**Auch die Abrechnung** für Oktober mußte wegen Namennangel zurückgestellt werden.

W. Schirholz.

**Gersdorff.** Das Buch ist für 20 oder 40 Pf. im Neclam'schen Verlag zu haben. Jede bessere Buchhandlung führt die Neclam'schen Werke.

**H. H.** Wir haben von Dir schon öfters Artikel aufgenommen, die erst Montags früh kamen; aber wegen des Bustages war der Saal unserer Zeitung schon zu weit vorgeföhrt, daß kein Platz mehr blieb. Wenn Du also wieder etwas fertig hast, auch sofort geschickt.

Mit Freu! G.

### Einzelmitglieder im Nachener Revier.

#### Abrechnung

Wurmrevier, Nachmittags 3 Uhr,  
Schweiler-Stollberg, Vormittags 9 1/2 Uhr, an bekannter Stelle.

Beim Empfang der Zeitung nach dem ersten Lohnstag eines jeden Monats werden die Beiträge gegen Einsiedeln der Quittungsmarken gezahlt.

### Tabak u. Zigarren! Staunend billig!

Josef Kraus, Iggelheim 131 (Pfalz). 8 Pf. und eine prachtvolle Riefe, 2,90  
10 Pf. seinesgleichen. Rippental 1,60 1,80 10 Pf. amerik. Rippental, besten 3,-  
10 Pf. blaßähnlich. Rippental 2, . . . 10 Pf. beste Misp. Blättermischung 4,10  
10 Pf. Ripp. u. 100 St. g. Cigar. 4,10 10 Pf. seinesgleichen, föll. Kronia 6,-  
100 St. Cigarr. 2, 2,50, 2,80, 3,-, 3,50, 3,80, 4,80, 5,80, (600 St. fr.)  
Bereits! Leider! Wer also wirklich etwas Gutes rauschen will zu äußerst billigen Preisen, dem kann diese Kürna auf's Äußerste empfohlen werden. Nachbestell. starker

Neu! Neu!

### Echo

Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuerheit, besitzt her vorragende Klängfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wunderbares orgelartiges Ton, hochfeine Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter verkleideten starken Holzkasten mit Schloß verpackt. Diese Mundharmonika ist kein Spielzeug und seine sogenannte Marotte, sondern ein Künstler-Instrument von hoher Qualität mit extra langvollen Stahlbronze-Stringen. Zur ähnlichen Erklärung dieses Instruments ohne Leiter und Notenkenntnis folge ich einer Schule mit vielen bekannten Meistern zu gratis bei Preis bei vorheriger Einsendung in Briefmarken oder durch Postanwendung nur

3 Mark 50 Pf.

Nachnahme teurer.

Dasselbe Instrument mit 80 Tönen und f. Tremolostimmung nur 5 Mark 25 Pf.

Bei Gründung eines Harmonika-Clubs, wozu sich dieses Instrument besonders eignet, bitte ich meine besondere Offiziere einzuhören.

Auftragen unter J. 352 an

Gaasenstein u. Bogler, A.-G., Dortmund erbeten.

### Größeres Quantum

### Kistenbretter

12 m/m stark, 3—6,00 m lang. Umstände halber franco jeder Bahnhofstation billig abzugeben. Abnahme jenseitig im f. Jahre erfolgen.

Auftragen unter J. 352 an

Gaasenstein u. Bogler, A.-G., Dortmund erbeten.

### Altstadt.

Sonntag, den 3. Dezember,

Nachmittags 4 Uhr:

### Besprechung.

Näheres bei den Zeitungshändlern.

Der Vertrauensmann.

### Bahnhofstellenversammlungen

finden statt:

Sonntag, 3. Dezember:

### Marxloh.

Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth

Auerkamp.

### Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Untere Krankenabschaffung.

3. Berichterstattung der Vertrauensmänner-Conferenz.

4. Verschiedenes.

Sämtliche Mitglieder müssen zur Stelle sein.

### für Versuchsarbeiten

auf einer in Südmährla in gesunder Gegend, unweit des Meeres gelegenen Garbe (voraussichtlich nur Tagebau) wird ein in theoretischer und praktischer Beziehung durchaus gebildeter

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Weinige Bewerber wollen sich unter eingehenden Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit, Angabe ihrer Verhältnisse, Einsendung von Zeugnissen und Photographien event. Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen etc. sub. §. M. 3212 bei Rudolf Wiss, Köln, melden

zu baldigem Antritt zu engagieren geplant, der konventionelle Falles auch der Vertrag übertragen werden können.

Wein

# Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“. 4te 5.

## Der Sieg der Einigkeit.

(Bei den Bergarbeitergesellschaften.)  
Nun sehn wir, was vereinte Kraft  
Im Bergmannstand kann schaffen,  
Wenn sie, der Zwietracht erst enträfft,  
Schwingt ihre Geisteswaffen.  
Wenn sie, wie jetzt, zu Schutz und Trutz  
Sich macht die Einigkeit zu Nutz,  
Statt habernd zu erschlaffen.

Fest, wie Gewappnete in Stahl,  
So stehn dann unsre Leute —  
Wir sahn es bei der Knappenschaftswahl,  
Wir sch'n es wieder heute.  
Gewerbeverein jetzt und Verband,  
Wer leistet ihnen Widerstand,  
Sich'n sie vereint zum Streite?

Dess' freu'n wir uns dess' sind wir froh,  
Wir wollen's nicht verschweigen:  
Was leider viel zu lang uns floh,  
Der schöne Friedensvegen,  
Die Einigkeit im Knappenheer,  
Die stolze Kraft, die starke Wehr,  
Sie ist uns nun zu eignen.

Der Hader war der schlimmste Feind  
In unsren eig'n'nen Reihen;  
Drum sind wir stark, wenn wir vereint,  
Wenn wir uns nicht entzweien,  
Wenn wir als Brüder fort und fort  
Den Gegner schlagen hier und dort,  
Uns stets der Eintracht weihen.

So soll es sein, so muss es sein,  
So wird es uns gelingen,  
Die Einigkeit nur ganz allein  
Kann unser Werk vollbringen.  
O haltet, Brüder, daran fest,  
In Nord und Süd, in Ost und West,  
Sieg krönt dann unser Ringen!

H. K.

## Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(16. Fortsetzung.)

Gut und männlich gekämpft! riefen die Banditen aus. "Hoch England und ehrlich Spiel! Der Sachse hat Vorse und Gant gerettet, und der Müller seinen Herrn gefunden."

"Du magst deiner Wege ziehen, Freund," sagte der Hauptmann, wie zur Bestätigung der allgemeinen Stimme zu Gurch. "Zwei meiner Kameraden sollen dir den besten Weg zum Zelt deines Gehobten zeigen und dich gegen nützliche Wandrer schützen, deren Gewissen nicht so zart sein könnte als das unfrige; denn in einer Nacht wie diese sind gar viele auf den Beinen. Doch bitte dich!" segte er flüster hinzu, "du weigertest dich, uns deinen Namen zu nennen — fürchte nicht nach den unfrigen und trachte nicht danach, zu erfahren, wer wir sind; denn, machtest du einen derartigen Versuch, so würde dir Schlimmeres widerfahren, als dir bisher geschehen."

Gurch dankte dem Hauptmann für seine Zuverlässigkeit und versprach, seine Mahnung zu beherzigen. Zwei der Geächteten forderten Gurch auf, sich dicht hinter ihnen zu halten, und schlugen einen schmalen Pfad ein, welcher quer durch das Dickicht und über die daran grenzende Heide führte. Am Samm dieses Dickichts wurden seine Führer von zwei Führern angezweckt, welche sich auf denen im Flüsterton abgegebene Antwort hin wieder in den Wald zurückzogen und sie unbekannt von damals wandern ließen.

Dieser Umstand bestärkte Gurch in dem Glauben, die Bande müsse eine zahlreiche sein und habe viel Wachen um ihren Versammlungsort aufgestellt.

Auf dem offenen Haide land angelangt, wo Gurch Mühe haben musste, den richtigen Weg anzusinden, führten ihn seine Begleiter auf die Spitze eines kleinen Hügels, wo sich ihm die Aussicht auf die im hellen Mondlicht schimmernden Pallisaden des Turnierplatzes und auf die dagebst aufgeschlagene Bete mit den flatternden Wimpeln bot und er die Gefänge der Schildwachen vernehmen konnte, die sich auf solche Weise die Nachtstunden verkürzten.

Hier blieben die Männer stehen.

"Weiter begleiten wir Dich nicht," sagten sie, "es wäre nicht räthlich für uns. — Gedanke der Warnung, die Dir geworden — halte geheim, was Dir diese Nacht begegnete, und Du wirst nichts zu befreien haben. Vergißt Du aber Dein Versprechen, so kam der Tower von London Dich nicht vor unserer Rache schützen!"

## Die persönliche Stellung der Ehefrau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. (2)

(Schluß.)

Obgleich es offensichtlich ist, daß gerichtliche Zwangsmaßregeln am wenigsten geeignet sind, den gerichtlichen Frieden wiederherzustellen, war früher doch die Anwendung des persönlichen Zwanges gegen die Ehefrau zulässig, wenn sie sich unberechtigter Weise von dem Ehemann fernhielt. Dagegen hat das geltende Prozeßrecht in der richtigen Ausführung, daß in äußerem Zwang die Verbitterung unter den Ehegatten nur vermehrt und der Bruch unheilbar gemacht wird, die Herstellung des ehelichen Lebens der Zwangsvollstreckung entzogen.

Leider hat in dieser Beziehung das Bürgerliche Gesetzbuch einen beklagenswerten Rückschritt gemacht, indem es die Scheidung erheblich und die Ehegatten auch in solchen Fällen zur Fortsetzung der Ehe zwingt, wo sie jeder sittlichen Grundlage beraubt und nichts weiter als eine Scheinehe ist.

Die Folgerichtigkeit, die Leistung der ehelichen Pflicht, sowie die Unterordnung unter den Willen des Mannes in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, unter der Vermutung, daß der Mann diese seine Rechte nicht mißbraucht, sind bis vom Gesetz ausdrücklich genannten Pflichten, die die Frau übernehmen kann, wenn sie sich unter das Roß der Ehe begeben. Eindeutig ist ihr durch das Gesetz ausdrücklich folgendes Recht eingeräumt worden, welche aber nicht die Bedeutung von Ausnahmestellungungen zu dem Mann grundsätzlich eingeräumten superiore Stellung haben.

Die Frau ist berechtigt — übrigens auch verpflichtet —, das gemeinschaftliche Haushalte zu leiten. Freilich hat auch hier der Mann die entscheidende Stimme, nämlich infolge, als es sich um die Oberaufsicht und die grundsätzliche Einrichtung und Führung des Haushalts in einer der gesellschaftlichen Stellung der Ehegatten entsprechenden Weise handelt. In allen Einzelheiten bleibt die Leitung des Haushalts der Hausfrau überlassen, und wenn der Mann in diesen ihren Beruf störend eingreift und die ihr als Hausfrau gebührende Stellung entzieht, so handelt er nicht weniger unrichtig als die Frau, welche sich weigert, die Pflichten der Hausfrau zu erfüllen. Das Gesetz hat deshalb dieses Recht der Frau ihrer Pflicht gleichen Inhalts in dieselbe Linie gesetzt.

Engagiert also der Mann eine Fremde, damit sie dem Haushalt vorstehen sollte, so wird die Frau gegen diesen Eingriff mit Erfolg rüchterlicher Hülfe in Anspruch nehmen können.

Dass die Frau innerhalb des Haushalts auch zu häuslichen Arbeiten verpflichtet ist, wenn dies ihren Standesverhältnissen entspricht und die Vermögenslage des Ehemannes diesent nicht gestattet, für ausreichendes

"Gute Nacht, ihr Herren!" sagte Gurch. "Ich werde eurer Besesse eingedient sein, und hoffe, es gilt nicht als Belästigung, wenn ich euch sicheres und ehrliches Gewerbe wünsche."

So trenten sie sich dann; die Geächteten schlugen den Rückweg ein, Gurch aber eilte nach dem Zelt seines Herrn, dem er, trotz der empfangenen Warnung, alle Vorfälle dieses Abends getreulich erzählte.

Staunen erfüllte den entebten Ritter, nicht nur über Rebella's Edelmuth (wo dem Ritter zu ziehen er verschmähte), sondern mehr noch über den Ritter, zu deren Beruf er so wenig zu passen schien. Doch bedurfte er sehr vor Allem der Ruhe, um sich für den nächsten Tag zu stärken, er legte sich also auf das weiche Lager des Wärmefalls strecke, welches er quer vor den Beleidigungen gelegt hatte, und auf dem er nun als treuer Wächter Posto saßte.

## Wölfstes Kapitel.

Die Sonne hob sich in strahlender Pracht, und kaum war sie über dem Horizont emporgetaucht, als die eisfrigen ober mäßigsten der Ritterkönig auf der Wiese erschienen und dem gemeinsamen Mittelpunkt, dem Turnierplatz zustrebten, um sich günstige Plätze für die Fortsetzung des interessanten Schauspiels zu sichern.

Die Ersten, welche innerhalb der Schranken erschienen, waren die Turniermarschälle mit ihrem Gefolge und die Herold, um die Namen der sich meldenden Ritter und die Partei aufzuschreiben, für welche sie eine Lanz zu brechen gedachten. Es war diese Vorsichtsmaschine eine nötig, um zwischen den sich gegenüber stehenden Streitköpfen eine gewisse Gleichheit zu erzielen.

Den bestehenden Gebräuchen gemäß sollte der entebte Ritter als Aufführer der einen Partei gelten, während Brian von Bois-Guilbert, der ihn als "Vester" folgte, zum Haupt der Gegenpartei gewählt war. Die Herausforderer, welche gestern am Kampf Theil genommen hatten, blieben bei seiner Partei, ausgenommen Ralph von Bipont, der in Folge seines Sturzes keine Rüstung anlegen konnte. Es fehlte aber auch nicht an vornehmen und ausgezeichneten Rittern, die sich beider Seiten anschlossen.

Obwohl nämlich das allgemeine Turnier, bei welchem sämtliche Ritter zugleich kämpften, gefährlicher war als die Einzelkämpfe, fand es doch mehr Anfang und Theilnehmer unter der Ritterschaft jener Zeit. Gar manche Ritter, die nicht genug Vertrauen in ihre persönlichen Geschicklichkeit hatten, es mit einem Gegner von großem Ruf aufzunehmen zu können, trachteten doch danach, ihre Tapferkeit im allgemeinen Kampf zu zeigen, wo sie solchen gegenüber stehen konnten, mit denen sie sich messen durften.

Im gegenwärtigen Fall hatten sich für jede Partei etwa fünfzig Ritter gemeldet, als die Marschälle erklärt, keine mehr annehmen zu können, was Jenen nicht geringen Verdruß erregte, welche so spät kamen, daß sie ausgeschlossen werden müssten.

Gegen zehn Uhr war die ganze Ebene mit Reitern, Reiterinnen und Fußgängern besetzt, die zum Turnier eilten, und kurze Zeit später verkludete Trompetengeschmiede das Nahen des Prinzen Johann mit seinem Gefolge und vielen Rittern, von denen mehrere sich ebenfalls an dem Kampftag zu beteiligen gedachten.

Ungeschräf um dieselbe Zeit erschien auch Cedric, der Sachse, mit Lady Rowena, doch diesmal ohne die Begleitung Athelstane's. Dieser rücksichtige Lord hatte seine stattliche große Person in eine schwere Rüstung gehüllt, um ebenfalls seinen Platz in den Reihen der Ritter einzunehmen, und zwar hatte er sich, zu Cedric's Überraschung, zur Gegenpartei des entebten Ritters geschlagen.

Cedric hatte lange gegen diese Wahl seines Freunds geeifert, aber nur die Antwort erhalten, welche derjenige meist gibt, der mehr seinem Eigentum als gewöhnlichen Gründen gehorcht.

Seinen Hauptgrund, auf Seite Brian von Bois-Guilbert's zu treten, behielt Athelstan ehrerbietig für sich. Er war, obwohl sein apathisches Wesen ihn hinderte, sich eifrig um Lady Rowena zu bewerben, keineswegs unempfindlich für ihre Reize, und betrachtete seine Verbindung mit ihr als eine abgemachte Sache, da Cedric und ihre anderen Verwandten ihm ihre Zustimmung längst gegeben hatten.

Der, wenn auch phlegmatische, so doch stolze Lord von Coningsburgh hatte mit mit tiefem Missvergnügen gesehen, wie der Sieger des vorigen Tages eben Lady Rowena zu seinem Gegenpartei wählte, ihrer den zu versügen in seiner Macht lag. Um den Fremden für diese Bevorzugung zu strafen, die er für einen Eingriff in seine Rechte ansah, hatte Athelstan, im Vertragen auf seine Kraft und seine von Schneiders bewunderte Geschicklichkeit in Führung der Waffen, beschlossen, den entebten Ritter nicht mit seinen mächtigen Waffen, sondern ihm, so sich die Gelegenheit bot, die Wucht seiner Streitaxt fühlen zu lassen.

Die Bracy und andere, der Person des Prinzen anhängende Ritter hatten sich auf dessen Wink zur Partei der Herausforderer gesellt, welchen Johann den Sieg zu sichern wünschte. Andererseits hatten sich, sowohl englische als normannische Ritter, sowohl Eingeborene als Fremde, auf die Seite des entebten Ritters geschlagen, der am ersten Tage des Turniers so hohe Ehre erworben hatte.

Sobald Prinz Johann bemerkte, daß die gewählte Königin des Tages auf dem Kampfplatz erschienen war, ritt er mit jener Artigkeit, die er so gut zur Schau zu tragen wußte, auf sie zu, zog das Barett, stieg vom Pferde und half der Lady aus dem Sattel, während sein ganzer Gefolge die Hände zog und einer der Augescheinsten aus dem Sattel sprang, um ihren Zelter zu halten.

Die Folgen des Zusammenstoßes waren nicht sofort zu erkennen, denn der durch so viele Rosseshäufe aufgewirbelte Staub verbunzte die Luft und es wähnte eine Minute, bis die Zuschauer sehen konnten, was geschehen war.

Als der Kampfplatz sichtbar wurde, war etwa die Hälfte der Ritter

„mit welcher Treue und Ergebenheit wir unserer Königin der Liebe und Schönheit harren, und wollen sie selbst zu dem Throne geleiten, den sie heute einnehmen soll. Meine Damen," wendete er sich zu den Fräuleins, "halbiger eurer Königin, wie ihr gehuldigt zu sein wünscht, so gleiche Ehre euch zu Theit wird."

So sprechend führte Johann sie zu dem seinem Thron gegenüberliegenden Ehrenplatz, während die schönsten und ausgezeichnetesten der anwesenden Damen ihr nachdrängten, um ihrer augenblicklichen Königin so nahe als möglich zu kommen.

Naun hatte Lady Rowena ihren Sitz eingenommen, als ein donnernder Läuf und das laute Jauchzen der Menge sie begrüßte.

Engelihen glitzerten schon die blanken Waffen der Ritter, die beide Enden der Schranken mit ihren Reihen füllten, im hellen Sonnenlicht.

Nun gebot die Herold Ruhe, damit die Turniergezehe verlesen werden könnten. Diese bezeichneten, die Gefahren des Tages einigermaßen zu verringern, eine um so nothwendigere Vorsicht, als der Kampf mit scharfen Schwert und spitzen Lanzen vor sich gehen sollte.

Es war den Kämpfern daher geboten, das Schwert nicht zum Stoß zu gebrauchen, sondern nur zum Sieb. Die Streitaxt oder Peile durfte von den Rittern geführt werden. Dolche aber zählten zu den verbotenen Waffen. Ein aus dem Sattel gehobener Ritter durfte den Kampf zu Fuß mit jedem der Gegenpartei weiter führen, der sich in derselben Lage befand; doch war es den Rittern verboten, ihn in solchem Falle anzugreifen. Gelang es einem der Ritter, seinen Gegner bis an das Ende der Schranken zu drängen, so daß seine Person oder auch nur seine Waffen die Pallisaden berührten, so hatte sein Widersacher sich als besiegt anzusehen, und sein Ross und seine Rüstung waren dem Sieger verfallen.

Ein Ritter, welcher gegen die Turniergezehe verstieß, oder sonst die Regeln ehrenhafter Ritterschaft verletzte, war der Strafe verfallen, entmachtet, mit verkehrtem Schild ritlings auf die Pallisadenpfähle gesetzt und so dem öffentlichen Hoben preisgegeben zu werden.

Nachdem der Herold diese Gezehe vorgelesen hatte, schloß er mit einer Mahnung an jeden guten Ritter, seine Pflicht zu thun und die Huld der Königin der Liebe und Schönheit zu verdienen, worauf sie auf ihre Standplätze zurückkehrten.

Die von beiden Seiten in langem Zuge in die Schranken reitenden Ritter stellten sich einander gegenüber in einer Doppelreihe auf, indem der Führer jeder Partei genau die Mitte der vordersten Reihe einnahm. Es war ein stattlicher und doch besorgnisreicher Anblick, so viele tapfere, gut bereitete und stark bewaffnete Kämpfer für einen so furchterlichen Zusammenschluss bereit zu sezen, wie sie gleich ehrenhaften Statuen in ihren Kriegsstätten sahen, und mit gleicher Ungefähr wie ihre edlen Rossen, die wiehernd den Boden stampften, auf das Signal zum Angriff warteten.

Noch hielten die Ritter ihre langen Lanzen gerade in die Höhe — die blanken Spiken blitzen im Sonnenchein, die schmalen Wimpel flatterten lustig über den Federbüscheln ihrer Helme. So verharnten sie so lange, bis die Turniermarschälle die Reihen mit strenger Aufmerksamkeit gemustert hatten, ob auch keine der Parteien an Zahl stärker sei als die andre. Als die Zahl auf beiden Seiten gleich standen war, zogen die Marschälle sich aus den Schranken zurück und William von Wyvill sprach mit Donnerstimme die entscheidenden Worte: „Laissez aller!“

Da schmetterten die Trompeten, die Spiere der Kämpfer senkten sich zum Angriff — die Sporen drangen in die Beine der Rossen, die zwei Bördereien jeder Partei sprengten in vollem Galopp gegen einander los, und prallten in der Mitte des Kampfplatzes mit solcher Gewalt zusammen, daß man den Ton eine Meile weit hören konnte. Die hinteren Reihen folgten langsam, um die Geschlagenen zu verstärken, oder den Sieg der einen Partei zu verfolgen.

Die Folgen des Zusammenschlusses waren nicht sofort zu erkennen, denn der durch so viele Rosseshäufe aufgewirbelte Staub verbunzte die Luft und es wähnte eine Minute, bis die Zuschauer sehen konnten, was geschehen war.

Als der Kampfplatz sichtbar wurde, war etwa die Hälfte der Ritter jeder Partei aus dem Sattel gehoben, einige durch die geschickte Lanze ihrer Gegner, andere durch das überlegene Gewicht und die größere Stärke ihrer Widersacher, welche Ross und Reiter zu Boden geworfen hatte; einige lagen auf der Erde, um nie mehr aufzustehen — andere waren schon wieder auf den Füßen und im erneuten Gefecht mit ihren Gegnern; mehrere schwer Verwundete beider Parteien stellten das Blut mit ihren Schwert und versuchten sich aus dem Getümmel zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

Dienstpersonal zu sorgen, folgt aus dem der Hausfrau obliegenden Vertrage, das Hauswesen in Stand zu halten. Aber auch der Erwerb ist nach moderner Auffassung eine in den Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft fallende Angelegenheit.

Unabdingbar davon aber müssen grundfachlich die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu dem die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildenden Eheleben festgestellt werden. Der Standpunkt des Gesetzes ist der: Die Bestimmung des Berufes, sowie die Hauptthätigkeit in demselben liegt dem Manne ob. Der Hauptberuf der Ehefrau liegt im Innern des Hauses und bezieht sich auf die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten. In den wohlhabenderen Klassen wird sich die Thätigkeit der Frau regelmäßig hierauf beziehren, jedoch nicht darüber hinausgehen. Es kann aber auch noch den persönlichen und Standesverhältnissen der Gatten und nach der Art des von dem Manne gewählten Berufes eine mitwirkende Thätigkeit der Frau im selben mit ihrer Stellung vereinbar und zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz notwendig sein, und in diesem Falle würde die Frau plausibler handeln, wenn sie sich dieser Mitwirkung entziehen wollte. Das Gesetz stellt deshalb die Verpflichtung der Frau zur Läufleistung im Geschäft des Mannes in gleiche Linie mit ihrer Pflicht zur Leistung häuslicher Arbeiten.

Nach die Frage, ob persönliche Dienstleistungen der Frau für dritte Personen mit ihrer durch die eheliche Lebensgemeinschaft begündeten Pflichten, insbesondere ihrer Hausfrauenpflichten, vereinbar sind, läßt sich nicht allgemein entscheiden. Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist allerdings, daß die rechtliche Handlung- und Geschäftsähnlichkeit einer Frau dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt wird. Sie kann sich daher insbesondere zu Leistungen verpflichten, welche von ihr in Person zu bewirken sind. Wenn sie aber Leistungen übernimmt, die mit ihren ehelichen Pflichten völlig unvereinbar sind, z. B. ein Dienstverhältnis eingeha, durch welches das persönliche Zusammenleben mit dem Manne unmöglich gemacht wird (etwa als Dienstbotin oder als Kaufmännische oder sonstige Angestellte an einem anderen Ort als dem Wohnsitz des Mannes), so ist eine bevorstige Verpflichtung, wenn der Mann derselben nicht zustimmt, unverbindlich.

Die Befugnis der Frau, innerhalb des Hauses und seiner Behaltungen zu bewahren, steht. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in Übereinstimmung mit den meisten Landesrechten das Verhältnis so aufgefaßt, daß die von der Frau innerhalb ihres häuslichen Befehlungsreiches getroffenen Verpflichtungen und eingegangenen Verpflichtungen für den Mann bindend

sind. Denn aus dem anerkannten Grundsatz, nach welchem die Frau dem gemeinschaftlichen Haushof vorsteht, folgt, daß sie das Recht haben muß, die zur Erfüllung dieses Berufes erforderlichen Verpflichtungen zu treffen und die dazu unbedingten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Kreis, innerhalb dessen die Frau im Namen des Mannes zu handeln berechtigt ist, wird im allgemeinen durch die der Hausfrau zu kommende Stellung und ihren sich daraus ergebenden Wirkungskreis begrenzt. Dazu gehört z. B. die Anschaffung notwendiger Kleidungsstücke für die Kinder und für die Frau selbst, sowie in der Regel die Maßnahmen, welche die Erziehung und den Unterricht der Kinder betreffen; ferner die Annahme und Rückerstattung weiblicher Dienstboten; nicht dagegen das Mieten einer Wohnung und die Anschaffung von Mobilier und Hausrath; wohl aber wieder die An

**Neu! Adler!**

Patentiert in allen Staaten!  
Meistens Wurstwert, übertrifft alle  
höchstens erschienenen Instrumente.  
Wunderpfeffer Klang! Nächte  
Schweizer Speise! Spielt  
sofort tanzende Tänze, Lieber, Opern  
und hochgelegene Gebäude mit  
Material. Unzertrennliche Metalls  
Wurstschalen. Solide gearbeitet;  
Wurst mit Rattenköpfen, Wurst und  
Brettwurst nur Markt 14.— gegen  
Nachnahme oder vorherige Einwendung.

G. Neumann,  
Berlin-Schöneberg,  
Eisenacherstr. 34.



gibt blendend weisse  
Wäsche.  
**Unübertragliches**  
Wasch-  
und Bleichmittel  
Allein echt mit Namen  
**Dr. Thompson**  
und Schutzmarke Schwan.  
Vorsicht  
vor Nachahmungen!  
Überall käuflich.  
Alleiniger Fabrikant:  
**Ernst Sieglin**,  
Düsseldorf.

für nur 1,50 Mk.  
versende ich einen ele-  
ganten silber grüb. Lö-  
tentopfring. Reicher ver-  
ziert mit vergoldeten  
Röpf. Stück 2,50 Mk.

**Nur 4,50 Mark**  
Festet einer dieser hochgelegenen, gesetz-  
lich als gesetztem goldenen Ringen.

mit Simili Brillant. mit Cap-Rubin  
oder Türkis  
Süßsüße Preißelchen über Ohren,  
Sohlen, Fuß- und Silberwaaren gratis  
und franc.

**Hugo Pincus,**  
Schwedenwarenfabrikat Hamover 60.  
Fort mit den Warzen!

—

Wiederholung seit jetzt z. l. länger nicht, nicht  
aber wiederholen, wie auch folgender Bericht aus:  
Am 10. Nov. von Stück 50 Pf.  
Von 10 Pf. bis zu 100 Pf. 50 Pf.  
Vor 10 Pf. Sogenannte 48/-  
Siegler Referenz in Deutschland.  
Weisses über den Preis und nach  
früherer Verkennung.

Gefüllt mit Gold 20 Pf.  
Siegler 10 Pf. 10 Pf. für Ihre nach-  
ste Anfrage. Ich habe eine Date 21 Jahr  
durchaus nicht zu den Einf. getreut habe in  
der Zeit 1900.

Schweden Dom. Düsseldorf

Lebrecht Fischer,  
Markenkirchen i. S. Nr. 99

Eigener Fabrik und direkter Vertrieb  
von Musikinstrumenten und Schreib-  
geräten-Kataloge umfangreich und postfrei.

Verlangen Sie am besten direkt von

Herrn. Stroh, Sohn & Sohn Leipzig.

Postf. 14 Preisliste

a) über Schreibende Instrumente z.

b) über Zed. und Schreibgeräten z.

c) über Schreib. Z. z. Schreibgeräten z.

Dort für alle Wünsche zu erlangen.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—